

## Protokoll der 7. Sitzung

vom 7. April 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Jeanette Storrer

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Heinz Albicker, Samuel Erb, Thomas Hurter, Eduard Joos, Richard Mink, Osman Osmani, Ruth Peyer, Peter Scheck, Thomas Stamm, Jürg Tanner, Patrik Waibel, Edgar Zehnder.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Hansueli Scheck.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 15/2007 von Christian Heydecker vom 17. Dezember 2007 betreffend „Tafel weg“ – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen <i>(Diskussion und Beschlussfassung)</i>	272
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 30. Oktober 2007 <i>(Detailberatung bis und mit Art. 21)</i>	280

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 31. März 2008:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006/07 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vom 1. April 2008. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
2. Stellungnahme und Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2008 betreffend die Vorlage der Spezialkommission 2007/13 „Hundegesetz“ vom 1. März 2008.

\*

**Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2007/14 „Tourismusgesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2008/2 „Förderung der Regional- und Standortentwicklung“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

\*

**Zur Traktandenliste**

**René Schmidt** (ÖBS): Wir haben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die ursprünglich vorgelegte Reihenfolge der Traktanden geändert wurde. Ich weiss nicht, warum, aber im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes und einer Vorbereitung durch die Fraktionen möchte ich doch darum bitten, dass man nicht im Nachhinein wieder etwas neu mischelt und dem Zufall überlässt. Ich stelle den Antrag, die Interpellation von Andreas Gnädinger und diejenige von Willi Josel seien heute nicht zu behandeln, sondern es sei gemäss der übrigen Reihenfolge der Traktanden vorzugehen.

Ich bitte Sie, mich zu unterstützen, sonst haben wir das nächste Mal ein völliges Durcheinander. Unsere Fraktion arbeitet seriös, und sie kann nicht noch schnell am Sonntag vor der Ratssitzung eine ausserordentliche Beratung durchführen, weil die Traktandenliste umgestellt wurde.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer** (FDP): Die Änderung der Traktandenliste wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung vorgenommen. Ich war ebenfalls überrascht.

**Regierungspräsidentin Ursula Hafner-Wipf:** Ich verstehe Ihren Unmut, aber sehen Sie sich die Traktandenliste von 1 bis 11 an: Alle Vorstösse stammen aus dem laufenden Jahr. Der älteste datiert vom 6. Januar 2008. Ich bitte Sie, die Traktandenliste so zu belassen, wie sie jetzt vorliegt. Sie sind ein sehr fleissiges Parlament, Sie haben viele Anfragen und Anliegen deponiert. Die Regierung ist fest an der Arbeit.

Es verhält sich folgendermassen: Die beiden Vorstösse von Andreas Gnädinger und Willi Josel gehören thematisch zusammen. Sie sind von der Regierung für die Beratung im Rat so weit vorbereitet. Wir haben sie deshalb in der Traktandenliste vorne eingereiht, damit wir, falls es die Beratung des Hundegesetzes zulässt, heute noch ein weiteres Thema angehen können.

Selbstverständlich werden wir uns bemühen, auch die anderen Vorstösse so schnell wie möglich zu beantworten und Ihnen eine Begründung beziehungsweise eine Stellungnahme vorzulegen. Aber ich bitte Sie um Verständnis und darum, die Traktandenliste so zu belassen, wie sie jetzt vorliegt.

**Gottfried Werner (SVP):** Ich verstehe Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf eigentlich schon, aber wir haben eine besondere Situation. Heute findet nach nur einer Woche Unterbruch bereits wieder eine Ratssitzung statt. Am vergangenen Montag haben wir unsere Fraktionssitzungen durchgeführt. Die abgeänderte Traktandenliste erhielten wir aber erst am Freitag. Man könnte so vorgehen, wenn die Kantonsratssitzungen im normalen Rhythmus stattfinden würden. Diesmal aber hatten wir gar keine Gelegenheit, uns in der Fraktion mit der abgeänderten Liste zu befassen. Ich war auch überrascht. Bei uns in der Fraktion herrscht ebenfalls immer Zeitnot, weshalb wir die beiden erwähnten Traktanden nicht ausgiebig behandeln konnten.

**Regierungspräsidentin Ursula Hafner-Wipf:** An die Adresse der SVP sage ich: Diese beiden Vorstösse kommen ja aus Ihrer Fraktion. Also sollten Sie entsprechend vorbereitet sein.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 17 wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt.**

**1. Postulat Nr. 15/2007 von Christian Heydecker vom 17. Dezember 2007 betreffend „Tafel weg“ – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen (*Diskussion und Beschlussfassung*)**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, S. 6

Schriftliche und mündliche Begründung sowie  
Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2008,  
Seiten 264 und 265

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** An der letzten Sitzung haben wir einige kurze Anmerkungen von Christian Heydecker zu seinem Vorstoss sowie die Stellungnahme der Regierung gehört. Wir fahren nun weiter mit der Diskussion

**Hans Schwaninger (SVP):** Dieses Postulat ist wieder einmal ein typischer Heydecker-Vorstoss mit einem wohlklingenden Titel. Diesmal heisst er „Tafel weg“. Das tönt gut und die Idee könnte man schon fast prämiieren. Ein gut klingender Titel bedeutet aber noch lange nicht, dass der Vorstoss deswegen auch nötig und sinnvoll ist.

Kennt man sich als Automobilist in der Gegend gut aus, hat man vielleicht schnell einmal das Gefühl, es gebe zu viele Verkehrstafeln. Für einen unkundigen Automobilisten sieht die Sache jedoch schon etwas anders aus. Es kommt mir ab und zu vor, als wüssten unsere Touristen trotz den vielen Verkehrstafeln nicht, wo sie durchfahren müssen.

Unsere Fraktion ist sich in dieser Frage – wie es bei anderen Geschäften auch schon der Fall war – nicht ganz einig. Sicher findet man ein paar überflüssige Tafeln an den Strassen. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass die Forderung dieses Vorstosses im Grunde genommen kein typisches Geschäft für den Kantonsrat, sondern eine operative Aufgabe des kantonalen Tiefbauamtes oder der Signalisationskommission ist.

Ich erwarte eigentlich von den zuständigen Verwaltungsabteilungen, dass sie den Schilderwald an den Strassen von Zeit zu Zeit durchforsten – wie die Forstverwaltung den natürlichen Wald –, und zwar ohne dass der Kantonsrat zuerst einen Auftrag erteilen muss.

Das grössere Problem als allenfalls ein paar Verkehrsschilder zu viel werden jedoch langsam die immer zahlreicheren Werbetafeln, die an allen möglichen und unmöglichen Orten an den Strassenrändern aufgestellt werden und auf die vielen Veranstaltungen hinweisen.

Wir sind uns, wie gesagt, nicht ganz einig; ein Teil der Fraktion wird dem Postulat zustimmen, die Mehrheit der Fraktion erachtet dieses jedoch als unnötig und überflüssig, weil das regelmässige Überprüfen der Verkehrssignalisation eine ständige Aufgabe der entsprechenden Verwaltungsstellen sein sollte.

**Richard Bühler** (SP): Die SP-AL-Fraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Eigentlich ist die Strassensignalisation samt Markierung ein Kerngeschäft des kantonalen Tiefbauamtes, und damit sollte eine einwandfreie Signalisation gewährleistet sein. Einige Mitglieder der SP-AL-Fraktion werden jedoch dem Postulat nur zustimmen, wenn die Strassensignalisation ganzheitlich überprüft wird. Höchste Priorität bei der Strassensignalisation muss die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer haben. Deshalb sollte uns der Baudirektor zusichern, dass nicht nur Tafeln abmontiert werden, sondern dass auch fehlende, vor allem der Sicherheit dienende Schilder ergänzt werden.

Einige Beispiele: Vor allem bei der Signalisation von Fussgängerübergängen besteht ein Sicherheitsmanko. Schweizweit wurden Aktionen bezüglich einer verbesserten Signalisation der Fussgängerstreifen durchgeführt. Dies betrifft vor allem die Signalisation in den Gemeinden. Auch die Wegweisung auf der Stadtdurchfahrung ist nicht optimal. Vor allem die Beschilderung Richtung Stadtzentrum fehlt. Dies sind nur einige wenige Beispiele. In diesen Punkten ist eine Überprüfung auch notwendig.

Der Tafelwald entlang den Kantonsstrassen ist nicht so gravierend, wie der Postulant es darstellt. Gemäss Signalisationsverordnung sind die meisten Tafeln rechtlich vorgegeben. Gerade die Berufskollegen (Rechtsanwälte) des Postulanten sind die Ersten, die bei einem Verkehrsunfall die Signalisation und die Markierung überprüfen. Wehe, es fehlt eine Tafel!

Anders sieht die Situation bei den touristischen Signalen und vor allem bei den Firmenwegweisern aus. Hier ist es je länger, je mehr zu einem Wildwuchs gekommen. Die meisten Firmen wünschen eine Beschilderung bis an ihr Domizil; das führt zu den Firmenhinweis-„Burgen“ bei den Einfahrten in die Industriegebiete. Das Gleiche ist zu den Gastro-Wegweisern zu sagen. Diesbezüglich sind aber vor allem die Gemeinden gefordert. Aus Erfahrung in Thayngen kann ich sagen, dass die Bevölkerung eher eine Signalisation zu viel als eine zu wenig wünscht. Wir erhalten immer nur Anfragen für eine Neusignalisation, doch nie für die Entfernung von Signalisationen. Die Gemeinden lassen sich vom Kanton aber nicht gern in ihre Hoheit eingreifen.

Aus der Sicht der SP-AL-Fraktion kann das Postulat überwiesen werden; es geschieht aber bezüglich der Signalisationen im Kanton Schaffhausen sicher nichts Gravierendes.

**Willi Josel** (SVP): Natürlich ist dieses Postulat kein grosser Wurf, aber ich bin dennoch der Meinung, es müsse überwiesen werden. Ich oute mich also als „Splittergruppe“ in der SVP-Fraktion.

Welche Aufgabe hat die Signalisation überhaupt? Sie muss auf den ersten Blick erkennbar, klar und eindeutig sein. Man muss auch als Ortsun-

kundiger wissen, was man zu tun hat und wie es weitergeht. Ich bin überzeugt: Wenn Sie mehr als drei Schilder untereinander aufhängen, haben Sie die Aufmerksamkeit der Vorbeifahrenden nicht; diese fahren nämlich zu schnell, als dass sie alles aufnehmen könnten. Hier haben wir es mit einem Fehler zu tun. Es gibt überflüssige Tafeln, die verschwinden müssen. Je mehr Tafeln vorhanden sind, desto grösser wird die Überforderung.

Für mich gibt es vier Kriterien für überflüssige Tafeln: 1. Tafeln, die nicht mit der Signalisationsverordnung konform sind. Ich nenne die roten Flächen, die es vor einem Kreisel gab und noch gibt, zudem den Radweg in Löhningen. In der Gegend der Eulachhalle in Winterthur gibt es Verzweigungen, wo grüne Karrees mit einem Kreuz wie auf einem Lottozettel eingezeichnet sind. Kein Mensch kann mir sagen, wozu diese Markierungen gut sein sollen. Was geschieht nun, wenn ein ausländischer Fahrer zu einem solchen „Verwirrungsstreifen“ wie in Löhningen kommt? Er sieht die Velofahrer auf der Seite und erblickt plötzlich einen roten Strich quer über die Strasse. Macht er dann eine Notbremsung?

2. Zu dieser Gruppe gehören die Tafeln dort, wo ohnehin alles klar ist.

3. Hier geht es um die fehlerhaften Signalisationen.

4. Schliesslich gibt es die künstlichen Hindernisse, die überhaupt nicht mit der Signalisationsverordnung in Einklang stehen. Sie sind nicht nur verwirrend, sondern auch gefährlich.

Ich präsentiere Ihnen nun Beispiele für all diese Signalisationen. Wenn Sie von Hallau Richtung Neunkirch fahren, steht eine Tafel, die auf eine Einmündung in die Hauptstrasse hinweist, etwa 120 Meter entfernt, meines Erachtens also am falschen Ort. Vor einigen Jahren wurde die Kreuzung neu gemacht. Sie wurde schön signalisiert, aber das wichtigste Signal fehlte: das Hauptstrassensignal. Fahren Sie nun weiter durch Neunkirch Richtung Hämingkurve. Die Ausfahrt zur Wasenhütte ist zwar wunderbar signalisiert, aber jemand hat das Signal „Hauptstrasse“ geklaut. Die fehlt. Fährt man ein Stück weiter, so findet man auf der rechten Seite zwei Warnschilder. Eines von ihnen zeigt einen Wildwechsel an, das andere weist auf Rutschgefahr im Winter hin. Fahren Sie das gleiche Stück in der Gegenrichtung, so gibt es dort offenbar keinen Wildwechsel; es wird nur auf die Vereisungsgefahr hingewiesen.

In Hallau steht eine Warntafel, von der nur noch ein kleiner Zipfel sichtbar ist, denn ungefähr einen Meter vor ihr hat man einen Container aufgestellt. Wenn Sie wissen wollen, was das Schild bedeutet, müssen sie dorthin fahren, stehen bleiben und vielleicht sogar noch aussteigen. Man bekommt Wundersames zu sehen, wenn man durch den Kanton Schaffhausen fährt.

In Guntmadingen macht man alles richtig, aber dort herrscht eben Hans Schwaninger. Und deshalb ist dieser gegen das Postulat.

Am besten wischt man vor der eigenen Haustür, also gehe ich nach Neuhausen und wische dort. Fahren Sie auf der A4 Richtung Winterthur, so haben Sie plötzlich zur Rechten einen Parkplatz; dann wird es zweispurig. Auf der Gegenseite kommen die Autos aus dem Fäsenstaubtunnel. Fahren Sie nun aus dem Parkplatz in diese Spuren ein, haben Sie keinen Vortritt und fahren auf die andere Seite, weil sich dort eine Aussparung befindet. Erstaunlich viele vollführen dort ein Wendemanöver. Es ist nichts signalisiert. Fahren Sie aber 40 Meter weiter, haben Sie die gleiche Situation. Auch dort können Sie wenden und auch dort fahren Sie nach links in das Quartier, in dem ich wohne. Da steht die Tafel „kein Vortritt“, die meines Erachtens völlig unnötig ist. Es geht hier wieder um den Linksabbieger, und dieser hat zu warten.

Wir haben in Neuhausen an der Zelgstrasse einen Kreisel erstellt. Die Zelgstrasse ist eine Quartierstrasse; es münden zwei Strassen ein. Nur: Der Kreisel wurde nicht signalisiert. Das heisst, die Vortrittsregelung gilt nicht. Stellen Sie sich nun ein zwölfjähriges Mädchen vor, das mit dem Rad in den Kreisel hinein fährt. Hat es im Verkehrsunterricht gut aufgepasst, weiss es, dass es im Kreisel den Vortritt hat. Der Nächste kommt von oben her; er weiss, dass es sich nicht um einen richtigen Kreisel handelt, und fährt hinein. Und dann wird es gefährlich!

Ich bin gespannt, ob Sie im nächsten Beispiel richtig fahren würden. Stellen Sie sich diesen Kreisel oder diese Verzweigung als Schweizerkreuz vor. Eine Tafel signalisiert, dass der Vortritt genommen ist. Auf der Gegenseite fehlt die Tafel. Fahren Sie von Norden her, haben Sie die Tafel; kommen Sie von Süden, haben Sie die Tafel nicht. Wer von Süden her nach links abbiegen will, kommt dem anderen in die Quere. Wer hat nun Vortritt? Die Tafel bezieht sich nur auf den Querverkehr. Wer nach links abbiegt, hat also hier zu warten. Ich bin nicht sicher, ob das alle wissen.

Ich erwähne dieses Beispiel deshalb, weil diese Zusatz- und Kunstbauten langsam überhand nehmen. Sie verwirren nur! In diesem Sinn stimme ich dem Postulat zu. Man soll nicht nur die Verkehrstafeln, sondern auch die Kreativität der Gemeindebehörden ebenfalls einmal einer Überprüfung unterziehen.

**Markus Müller (SVP):** Nach dem guten Verkehrsunterricht von Willi Josel muss ich Folgendes sagen: Ich habe anfangs auch gelacht und das Postulat als Wahlkampfgeste von Christian Heydecker abgetan. Aber es steckt ein tieferer Sinn darin, der mich nachdenklich stimmt. Hans Schwaninger hat gesagt, es handle sich um eine Kernaufgabe der Verwaltung, der Polizei und des Tiefbauamtes. Ich habe gehört, wie Christian Heydecker daraufhin gesagt hat: „Sollte es sein!“ Genau das ist der Punkt. Es ist nicht Aufgabe von Willi Josel, uns zu schildern, was an den

Signalisationen alles falsch ist. Es wäre vielmehr Aufgabe der kantonalen Stellen, die Signalisationen auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Ich behaupte: Die kantonalen Stellen tanzen zum Teil den Regierungsratmitgliedern auf der Nase herum und erledigen nicht, was sie sollten. Wir haben einen neuen Tiefbaudirektor, der sein Amt in dieser Hinsicht wahrscheinlich gut wahrnimmt. Wir müssen ihm eine Chance geben. Aber es ist doch so: Wir können hier im Rat Anfragen machen und Postulate einreichen, und es geschieht nichts, wenn die Verwaltungsstellen es nicht wollen. Stichwort: Löhningen. Ich habe zwei Anfragen betreffend jene illegale Markierung gestellt, die für Fussgänger lebensgefährlich ist. Die letzte Antwort auf die Anfrage war vor etwa einem Jahr zu vernehmen. Die Markierung werde verschwinden, hiess es. Sie ist immer noch da! Dieses Problem spricht Christian Heydecker letztlich an: Die verantwortlichen Stellen nehmen ihre Verantwortung nicht wahr. Da will Christian Heydecker den Daumen draufhalten. Unter diesem Aspekt unterstütze ich das Postulat.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich kann Markus Müller beruhigen: Die Regierungsratsmitglieder haben noch unbeschädigte Nasen.

Die Voten zeigen, dass eine systematische Überprüfung der Signalisation sinnvoll ist. Die Diskussion, was wo und wie signalisiert wird, muss dann aber an einem anderen Ort und nicht in diesem Saal stattfinden.

Eigentlich handelt es sich, wie Hans Schwaninger gesagt hat, um eine Daueraufgabe. Aber eine systematische Überprüfung der Situation auf dem gesamten Kantonsgebiet ist sicher richtig.

Die Reklametafeln gehören zum Aufgabenbereich der Gemeinden. Bereits dieser Umstand zeigt, dass der Kanton die Überprüfung gemeinsam mit den Gemeinden durchführen muss. Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt habe, gehört diese Überprüfung nicht zu den vordringlichsten Aufgaben, aber wir werden sie zügig angehen, jedoch im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Wir werden in diesem Punkt auf die Gemeinden zugehen.

Zum Umfang der Überprüfung: Ich verweise auf meine Stellungnahme an der letzten Sitzung: Oberstes Ziel einer solchen Aktion muss bleiben, dass ein flüssiger und homogener Verkehrsablauf weiterhin ermöglicht wird. Die Rechts- und die Verkehrssicherheit dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zudem muss das Informationsbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden abgedeckt sein. Es gibt nämlich auch Orte, wo es durchaus sinnvoll ist, eine Tafel aufzustellen. Deswegen sagte ich an der letzten Sitzung auch abschliessend: „Im einen oder anderen Fall kann diese Überprüfung sogar dazu führen, dass die Signalisation verbessert wird.“ Ich erinnere an das Mutzentäli. Es könnte sein, dass wir dort neu signalisieren werden. Nachdem das Postulat eingereicht worden war, hörte ich

vom einen und anderen Fall, in dem Verbesserungs- oder Klärungsbedarf besteht. Nun sollte der Kantonsrat das richtige Signal zur Signalisation aussenden. Deswegen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Martina Munz (SP):** Ich möchte vom Regierungsrat eine klare Auskunft: Wie gedenkt er mit den Fussgängerstreifen umzugehen? Es wurde schweizweit eine Kampagne gestartet, in der teilweise Leuchtstreifen angebracht werden. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Fussgänger besser zu schützen und die Fussgängerstreifen zu überprüfen?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wir hatten vor Kurzem eine Aussprache mit einem Verkehrsverband über die Kennzeichnungen, also die Markierungen der Fussgängerstreifen. In diesem Zusammenhang haben wir abgemacht, dass Verbesserungen in diesem Bereich geprüft werden, und zwar im Rahmen dieses Postulats.

**Urs Capaul (ÖBS):** Mir ist nicht ganz klar, was geschieht, wenn das Postulat an die Regierung überwiesen wird. Der Regierungsrat muss ja einen Bericht und Antrag verfassen. Was schreibt er darin? Welche Fussgängerstreifen er neu bemalen wird? Welche Tafeln er entfernen wird? Wenn das Postulat überwiesen ist, könnte es nach meiner Auffassung geradewegs abgeschrieben werden. Es geht letztlich darum, dass die Regierung die Verantwortung wahrnimmt und diesen „Schildersalat“ überprüft. Das ist eine laufende Aufgabe.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wir werden die Signalisationen mit unseren kantonalen Stellen zusammen mit den Gemeinden systematisch überprüfen. Selbstverständlich werden wir das Ergebnis dieser Überprüfung festhalten. Ich könnte mir im Übrigen vorstellen, dass beispielsweise auch der Fahrlehrerverband und die Polizei sowie die Verkehrsverbände in diese Überprüfungen miteinbezogen werden. Es würde also eine kleine, schlagkräftige Truppe gebildet, welche diese Überprüfung vornähme. Das Ergebnis werden wir dem Kantonsrat auf geeignetem Weg zur Kenntnis bringen, eventuell anhand der Sammlung der Motionen und Postulate. Sollte eine umfassende Berichterstattung notwendig sein, schreiben wir einen kleinen Bericht und Antrag.

**Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.**

### Abstimmung

**Mit 43 : 10 wird das Postulat Nr. 15/2007 von Christian Heydecker vom 17. Dezember 2007 betreffend „Tafel weg“ – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 41.**

**Matthias Freivogel (SP):** Gestützt auf § 70 der Geschäftsordnung beantrage ich die sofortige Erledigung des Postulates. Wir haben nun ein Postulat des FDP-Kantonsrates und FDP-Parteipräsidenten Christian Heydecker an FDP-Regierungsrat Reto Dubach überwiesen. Dieser Auftrag unter Parteikollegen ist erteilt, ça suffit.

Ich glaube, der Regierungsrat hat verstanden, was er zu tun hat. Es handelt sich um eine Aufgabe des Baudepartements. Wir selbst sollten uns mit unserer vorrangigen Aufgabe, der Gesetzgebung nämlich, beschäftigen. Wir sind auch zuversichtlich, dass der Regierungsrat diesen Auftrag richtig und zuverlässig erledigen wird. Ich bitte Sie deshalb inständig um die Abschreibung dieses Postulates, damit wir uns unseren zentralen Aufgaben widmen können. Ich bitte alle, welche diesen Auftrag zu Recht erteilt haben, die Erledigung zu beschliessen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bin schon für eine effiziente Ratstätigkeit, aber wir haben dem Regierungsrat nun einen Auftrag erteilt. Damit ist eben das Postulat nicht erledigt; dies ist erst mit der Auftragserledigung der Fall. Wenn wir sagen, wir wollten dieses Geschäft sofort erledigen, so müssten wir die Ratssitzung unterbrechen. Dann müsste sich jeder in sein Auto oder auf sein Velo setzen, und wir würden den Kanton abfahren und über jede einzelne Signalisation diskutieren. Das ist aber nicht die Idee von Matthias Freivogel. Es ist nun Aufgabe des Tiefbauamtes, diesen Auftrag auszuführen und uns zu berichten, was die Überprüfung ergeben hat. Ob dies mittels einer separaten Vorlage geschehen muss, bezweifle auch ich. Es genügt, wenn die Berichterstattung über das ständige Traktandum der Sammlung der Motionen und Postulate geschieht. Nach der Erledigung des Prüfungsauftrags soll der Regierungsrat einen kurzen Bericht verfassen. Mit Ihrer Argumentation, Matthias Freivogel, müssten wir, wenn wir ehrlich sind, jedes einzelne Postulat sofort als erledigt abschreiben. Ich erinnere an das Postulat von Hans-Jürg Fehr, das von diesem Rat überwiesen wurde. Der Regierungsrat, so wurde gefordert, solle sich gegen das Tiefenlager in Benken zur Wehr setzen. Man könnte auch sagen, der Auftrag sei erteilt, das Postulat könne abgeschrieben werden. Der Regierungsrat weiss ja, was zu tun ist. Es handelte sich um einen Auftrag des Parteipräsidenten der SP Schweiz an seine Parteikollegin Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Und doch

würde es niemandem in den Sinn kommen zu sagen, dieses Postulat sei als erledigt abzuschreiben, da es sich um eine länger dauernde Aufgabe handelt. Genau so verhält es sich bei meinem Postulat. Die Schilder müssen überprüft werden. Das führt zu einem Resultat. Dieses wird uns mitgeteilt, und dann schreiben wir das Postulat ab. So einfach ist es.

**Andreas Schnider (SP):** Bei diesem Postulat kommt mir zwangsläufig mein Postulat „Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte“ aus dem vergangenen Jahr in den Sinn. Wissen Sie noch, was Sie mit diesem Postulat getan haben? Georg Meier und Willi Josel und mit ihnen sämtliche Bürgerliche haben mein Postulat abgeschrieben, weil sie die Auffassung vertraten, dieser Auftrag bestehe bereits, und zwar im Massnahmenplan Lufthygiene. Aus diesem Grund wurde das Postulat abgeschrieben. Beim vorliegenden Postulat verhält es sich genau gleich. Der permanente Auftrag besteht bereits, beim Regierungsrat und beim Tiefbauamt. Deswegen ist es völlig überflüssig, dass wir dieses Postulat in die Sammlung aufnehmen. Ich empfehle Ihnen, sich gleich wie bei meinem Postulat zu verhalten. Mir wurde übrigens damals Wahlpropaganda vorgeworfen.

**Christian Heydecker (FDP):** Beim Postulat von Andreas Schnider verhielt es sich ganz anders! Da hatte der Regierungsrat, bevor das Postulat eingereicht worden war, bereits entschieden, es solle so vorgegangen werden.

Ich selbst habe vor der Einreichung meines Postulats bei der Verwaltung sondiert. Die Verwaltung wollte diesen Auftrag nicht erfüllen, meine Damen und Herren! Hätte ich das Postulat nicht eingereicht, würde nun gar nichts geschehen. Dann würde auch der Regierungsrat nicht sagen, er nehme dieses Postulat entgegen, weil es dieses Postulat gar nicht gäbe. Erst durch mein Postulat ist etwas in Gang gekommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit beträgt 46 Stimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 Stimmen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht. Das Postulat wird somit nicht abgeschrieben.**

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 30. Oktober 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-118

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-19

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Christian Amsler** (FDP): Hunde können nicht für sich selbst sprechen. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir als Menschen unsere Stimme für sie erheben und uns für sie einsetzen. Oder anders gesagt: „Wenn du in der Politik Emotionen suchst, dann musst du dich mit dem Hundegesetz befassen!“

So kam es uns tatsächlich in den Diskussionen in der Spezialkommission manchmal vor. Da wurde an drei Sitzungen sehr intensiv und auch emotional diskutiert. Ich glaube, wir haben Ihnen einen ausführlichen, klaren und transparenten Kommissionsbericht vorgelegt. Uns ist klar, dass sicherlich auch noch hier im Kantonsrat der eine oder andere Punkt hervorgehoben und ausführlich diskutiert wird. Das ist auch gut so.

Es ist mir als Kommissionspräsident ein Anliegen, der zuständigen Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und ihrem Fachteam mit Kantonstierarzt Dr. Urs Peter Brunner und Beat Hartmann, Rechtsdienst Departement des Innern, sowie der Protokollführerin Ruth Schneckenburger bestens für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken.

Zum Eintreten werde ich inhaltlich nicht viel sagen. Gern werde ich dann in der Detailberatung bei Bedarf Erläuterungen vonseiten der Spezialkommission einbringen.

Etwas muss ich Ihnen aber als Präsident der Spezialkommission offenlegen, und ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich werde nach bestem Wissen und Gewissen die Kommissionsmeinung hier vorn zu vertreten wissen, aber im Punkt des Rassenverbots ganz sicher nicht. Das können Sie von mir nicht erwarten, und ich muss wohl die Prügel meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen einstecken. Ich kann es ihnen nicht verargen, weil ich damit vielleicht gewisse Gepflogenheiten in unserem Rat verletze. Politik heisst aber immer auch, am Abend noch in den Spiegel blicken zu können. Wenn ich hier in diesem Saal für ein Verbot bezüglich bestimmter Hunderassen aufstehen müsste, dann wäre dieses Spiegelbild zumindest arg eingetrübt.

Ich kann es auch nicht ändern, dass genau dieses Rassenverbot die „Pièce de résistance“ der Vorlage ist. Ich bin überzeugt: Wenn dieses Rassenverbot wieder herausgenommen würde, hätten wir ein gutes, modernes Hundegesetz, das Drittpersonen schützt und den Hunden und ih-

ren Haltern gegenüber gerecht bleibt. Ich selbst bin seit vielen Jahren Halter eines Golden Retrievers als Familienhund und weiss, wovon ich spreche. So gesehen bin ich auch sehr froh um die eingegangene neuste Botschaft der Schaffhauser Regierung. Ich kann sie vorbehaltlos unterschreiben.

Kurz zum Kommissionsbericht: Sie finden am Anfang eine Auflistung der wichtigen Punkte, die in der Spezialkommission diskutiert wurden. Das gibt Ihnen sozusagen einen Rahmen um das Ganze. Dann folgt eine Erklärung beziehungsweise eine Auflistung der Pro- und der Kontra-Argumente zu den beiden intensiv diskutierten Punkten „Rassenverbot“ und „Kennzeichnung von Hunden“. Dazu gibt es Kurzkommentare zu einzelnen Artikeln. Diese Kommentare korrespondieren mit den in der aktuellen Gesetzesfassung von der Spezialkommission vorgenommenen Änderungen. Diese sind mit den üblichen Randstrichen markiert.

Ich bin nun gespannt, wie Sie die Schaffhauser Hunde an die Leine beziehungsweise in den Griff bekommen wollen. Etwas sollten wir uns dabei stets hinter die Ohren schreiben, das schon Friedrich der Grosse gesagt hat: „Hunde haben alle guten Eigenschaften der Menschen, ohne gleichzeitig ihre Fehler zu besitzen.“ Ich freue mich auf eine spannende Debatte.

**Richard Altorfer (FDP):** Lassen Sie mich mein Eintretensvotum mit einer Anekdote beginnen. Sie ist ziemlich genau eine Woche alt. Es geschah nach dem Postulat von Daniel Fischer „Armeewaffen ins Zeughaus“. Die SVP hatte ja – wofür ich auch Verständnis habe – unisono dagegen gestimmt. Beim Herausgehen sprach ich ein Kommissionsmitglied an, im Sinne von: Du kannst doch nicht ernsthaft dafür sein, dass zu 100 Prozent tödliche Schnellfeuerwaffen in den Wohnungen bleiben, und gleichzeitig dafür, so genannt gefährliche Hunde zu verbieten. Wo ist da die Logik? Die Antwort des Kollegen: „Das ist nicht dasselbe.“ Das sage ich auch immer, wenn ich kein Argument habe. Der zweite Teil der Antwort lautete: „Waffen sind passiv, Hunde hingegen handeln selbstbestimmt“, will sagen: Von sich aus. Will sagen: Hunde sind Wesen, die Menschen aus eigenem Antrieb beißen oder schlimmstenfalls gar töten.

Lieber geschätzter Kollege, Sie haben damit das wirklich entscheidende Argument geliefert. Genau so ist es eben nicht! Es ist immer (ausser es liege eine Krankheit oder ein genetischer Defekt vor) das Wesen am andern Ende der Leine, das darüber bestimmt, was aus einem Hund wird. Wir züchten seit tausenden von Jahren Hunde. Wir selektionieren. Wir sozialisieren und erziehen sie. Das heisst, der Mensch am andern Ende der Leine bestimmt, wie ein Hund agiert und reagiert. Die Rasse des Hundes ist völlig zweit- oder dritrangig.

Zur Frage der so genannt gefährlichen Hunde ist fast alles gesagt, zigmal. Ich versuche also, mich möglichst kurz zu halten und die ganze Vorgeschichte wegzulassen, bis auf einen Aspekt, der für mich aus verschiedenen Gründen auch über dieses Hundegesetz hinaus von Bedeutung ist. Wir sässen nicht hier und es hätte alle diese Diskussionen in den vergangenen Monaten und Jahren nicht gegeben, wenn sich der Verlag Ringier mit seinen beiden Leitblättern „Blick“ und „SonntagsBlick“ nicht dazu entschlossen hätte, im Anschluss an den tragischen Vorfall von Oberglatt eine Kampagne zu fahren. Ich bin seit 15 Jahren Verleger, also Publizist, und ich weiss deshalb vielleicht etwas besser als Sie, was es heisst, eine Kampagne zu fahren. Und ich sage dies natürlich mit einer gewissen Bewunderung und einem gewissen Neid als Kleinverleger: Grosse Medienhäuser schaffen es, wenn sie alle ihre Mittel einsetzen, gesellschaftliche Fragen weit über deren reale Bedeutung hinaus ins öffentliche Bewusstsein zu pushen und Politik zu machen. Und zwar – vergessen Sie das nicht – nicht im Interesse der Betroffenen, sondern in ihrem ureigensten wirtschaftlichen Interesse! Ich nehme diese Macht der Boulevardpresse als gesellschaftliches Phänomen zur Kenntnis und ich nehme auch zur Kenntnis, dass es äusserst schwierig ist, sich solchen Kampagnen zu entziehen. Nochmals: Wir diskutieren dieses Hundegesetz nicht deswegen, weil die realen Risiken so gross sind, sondern weil sie so gross dargestellt wurden. Das Risiko, durch einen Hundeangriff zu Tode zu kommen, ist um ein Vielfaches kleiner, als beim Reiten, durch Angriffe von Kühen, durch einen Blitzschlag oder beim Velofahren umzukommen. Von Misshandlungen durch Eltern, Verkehrsunfällen oder Sport ganz zu schweigen. Ich bitte lediglich darum: Behalten Sie diese Tatsache im Hinterkopf, wenn Sie so drastische Massnahmen, wie sie ein Verbot darstellt, fordern! Und ein Verbot ist, auch wenn es nur 40 Hunde und 40 Familien betrifft, eine drastische Massnahme, die man nicht leichtfertig und auf Initiative von Medienhäusern ergreifen sollte.

Zur Vorlage der Regierung muss ich allerdings etwas sagen. Ich komme damit zu den positiven Aspekten des Hundegesetzes. Auch wenn ich selbst das ganze neue Gesetz eigentlich für überflüssig – wenn auch leider nicht für verhinderbar – halte, stehe ich dazu: Die Vorlage der Regierung, von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, von Kantonstierarzt Dr. Urs Peter Brunner und von Dr. Beat Hartmann, ist zwar nicht ganz nach meinem Geschmack, aber sie ist auch für einen Liberalen und Hundefreund akzeptabel. Ich bin sehr froh, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vor dem Wochenende mit einem Schreiben noch einmal an die Kantonsräte gelangt ist, und zwar mit der dringenden Bitte, wir sollten uns den Gegebenheiten der meisten Ostschweizer Kantone anpassen und das von der Kommission eingebaute Rassenverbot auch unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und der Praktikabilität noch einmal überden-

ken. Die ursprüngliche Vorlage orientierte sich ja weitgehend an der ziemlich pragmatischen Vorlage des Kantons Zürich. Sie sah den Nachweis einer praktischen Hundeausbildung vor für Besitzer von grossen und massigen Hunden sowie eine strenge Bewilligungspflicht für die Halter von „Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“. Die Kommission hat Verschiedenes an der Vorlage geändert, wir werden darauf zurückkommen. Das meiste davon halte ich für positiv.

Zwei Veränderungen aber sind entscheidend. Die Kommission hat zum einen eine wichtige Verbesserung vorgenommen. In der vorliegenden Fassung müssen alle (!) Hundebesitzer nachweisen, dass sie mit den Hunden eine praktische Ausbildung absolviert haben. Der Regierungsrat kann allerdings Ausnahmen vorsehen (beispielsweise für Halter von ganz kleinen Hunden wie Rehpinschern). Diese Regelung halte ich nicht nur für gerecht, sie ist auch sachlich gerechtfertigt, und zwar aus verschiedenen Gründen, die wir in der Detailberatung vermutlich diskutieren werden, zum Beispiel, weil die Grösse und das Gewicht nicht allein über die Gefährlichkeit eines Hundes entscheiden. Diese Regelung ist aus tierschützerischer Sicht sinnvoll, vor allem aber ist sie umsetzbar. Das Umgekehrte ist wahrscheinlich viel schwieriger umzusetzen. Ich denke dabei an den Zeitpunkt, zu dem entschieden werden sollte, ob ein Hund gefährlich ist, also beim Chippen durch den Tierarzt.

Die jetzige Regelung vermeidet dieses Problem sehr elegant. Die Experten haben in der Kommission diese Meinung ebenfalls vertreten. Im Schreiben von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf favorisiert die Regierung nun aber wieder die alte Version, nämlich die Rassentypenliste I. Weshalb auf einmal, ist mir nicht klar. Hier besteht vonseiten der Experten Erklärungsbedarf.

Die zweite entscheidende Änderung ist, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, zugleich die *Pièce de résistance*. Sie betrifft den Ersatz der strengen Bewilligung für die (vorderhand vier) Rassen „mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ durch ein absolutes Verbot. Es handelt sich um folgende Rassen: Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und die Hunde des Typs Pitbull. Dieser Entscheid der Kommission wird ja wohl noch zu reden geben. So viel kann ich vorausnehmen: Das Verbot ist nicht nötig, es ist sachlich nicht gerechtfertigt. Es ist unfair allen anständigen Hundehaltern gegenüber und vor allem: Es führt nicht zum Ziel, schlimmer, es kann sogar kontraproduktiv sein. Wir alle, Verbotsgläubige und Verbotskritische, Hundehalter wie Nichthundehalter, haben ein gemeinsames Ziel vor Augen: einerseits die Zahl von Bagatellunfällen zu verringern, andererseits vor allem aber das Risiko beziehungsweise die Zahl gravierender, möglicherweise gar tödlicher Zwischenfälle zu minimieren. Einige von Ihnen glauben, man müsse nur bestimmte, angeblich gefährliche Rassen verbieten, und schon seien beide Probleme

gelöst. Leider ist dem nicht so. Weder nehmen bei einem Rassenverbot die kleinen Unfälle an Zahl ab, noch lassen sich dadurch gravierende Zwischenfälle vermeiden. Das bestätigen alle – ohne eine einzige relevante Ausnahme! – Experten. Wir werden das bei der Beratung des entsprechenden Artikels gern erneut begründen. Die Risiken lassen sich nicht minimieren, indem man bestimmte Rassen verbietet. Noch einmal: Die Rasse an sich ist nicht das Problem, weil a) diese Hunde nicht häufiger beißen als andere (dazu gibt es Statistiken, die das in der Tat bestätigen) und b) Kriminelle, die es drauf anlegen und einfach auf Rassen oder Mischlinge ausweichen, die nicht auf der Liste stehen. Was in Oberglatt geschehen ist, war das Werk eines Kriminellen. Wie gesagt: Das ist die Ansicht aller Fachleute. Übrigens ist es auch die Meinung der meisten Institutionen und sogar der meisten Parteien. Ich habe mir die Vernehmlassungen zum Gesetzesentwurf der WBK (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur) in Bern angeschaut; sogar die SP, deren Vertreter in der Kommission die Hardliner waren, hat dort, mit der Unterschrift von Hans-Jürg Fehr, gesagt, ein Rassenverbot sei keine sinnvolle Massnahme.

Noch etwas Positives zum Schluss: Schaffhausen könnte – und eine kleine Hoffnung habe ich, dass dies gelingt – aus der Vorlage, wie sie aus der Kommission gekommen ist, mit einer klitzekleinen Änderung ein Hundegesetz machen, das schweizweit Vorbildcharakter hätte und zu dem auch ich voll stehen könnte: Folgen wir den Empfehlungen aller Experten, jenen des Kantons, des Bundes, aber auch jenen in Deutschland, die seit Jahren Erfahrungen haben mit Verboten und diese nach und nach wieder rückgängig machen, und setzen wir an die Stelle des Verbots von vier Rassen die ursprünglich vorgesehene Bewilligungspflicht, wie sie der Kanton Zürich auch hat. Dann haben wir ein Gesetz, das fair, praktikabel und im Rahmen des Möglichen wirksam ist und – es tut mir leid, aber das ist für mich ebenso wichtig – ein Gesetz ist, das die Tiere vor unfähigen Haltern schützt.

Und wenn Sie darüber hinaus auch noch die Kraft aufbrächten, die Hundemärkli aus dem vorigen Jahrhundert zugunsten eines modernen Chip-Systems aufzugeben – ja, dann wäre ich sogar stolz auf den endlich im 21. Jahrhundert angekommenen Kanton Schaffhausen.

Die FDP-CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird gegen ein Verbot stimmen und dem Gesetz, so hoffe ich, nur zustimmen, wenn es ohne Verbot auskommt.

**Hans Schwaninger (SVP):** Die SVP-Fraktion hat sich eingehend und ziemlich kontrovers mit dem vorliegenden Hundegesetz auseinandergesetzt. Dabei wurde rasch klar, dass die Vorlage der Kommission ohne

einige markante Änderungen in unserer Fraktion keine Chance auf eine Zustimmung hätte.

Die umstrittensten Punkte sind klar Art. 8 und 9, also die generelle praktische Hundeausbildung und das Haltungsverbot für bestimmte Hunderassen. Mit unserer Forderung nach einer Abänderung oder Streichung dieser Artikel stehen wir nicht allein; sie deckt sich ja mit der Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 2008. Hätte der Regierungsrat die Anträge zu den erwähnten Artikeln nicht gestellt, so wären sie von unserer Seite gestellt worden.

Diskutiert wurde selbstverständlich auch die Beibehaltung der bisherigen Hundemarke. Diese ist aber in Art. 22 nicht explizit erwähnt und die Regelung kann deshalb vom Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt ohne Weiteres geändert werden. Den Hundebesitzern werden jedoch bereits von einer privaten Organisation Hundemarken angeboten, die dann allerdings Fr. 20.- kosten.

Ich wage mal die vorsichtige Prognose, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird. Ohne die Streichung von Art. 9 und die Abänderung von Art. 8 werden am Schluss jedoch nur wenige diesem Gesetz zustimmen.

**Daniel Fischer (SP):** Ich habe keine Probleme damit, dass Christian Amsler hier seine persönliche Meinung äussert. Man soll seine Meinung zu jedem Geschäft äussern dürfen. Dieser Auffassung sind aber nicht alle Mitglieder des Kantonsrates. Hundebesitzer im Rat sollen mitreden und auch abstimmen dürfen, wenn es um die Festsetzung der Hundesteuer geht. Wir sind unter anderem von Interessenvertretern in den Kantonsrat gewählt worden; diese dürfen erwarten, dass wir unsere Stimme erheben und uns für etwas einsetzen.

Die SP-AL-Fraktion wird dem neuen Hundegesetz in der vorliegenden Kommissionsfassung grossmehrheitlich zustimmen. Ebenso unterstützen die Mitglieder unserer Fraktion, mit wenigen Ausnahmen, die umstrittenen Rassenverbote sowie obligatorische praktische Halterkurse.

Es geht im heutigen Gesetz um Tiere, die für viele Mitmenschen zu wichtigen, treuen und fast unverzichtbaren Begleitern im Lebensalltag geworden sind. Es geht im heutigen Gesetz aber auch um den Schutz unserer Mitmenschen vor Hundeattacken sowie um das Sicherheitsbedürfnis vieler. Denn leider kam es in vergangenen Jahren mit einzelnen Hunden immer wieder zu höchst unerfreulichen Vorfällen, die schwere Verletzungen und auch einige Todesfälle nach sich zogen, worunter nachher die vorbildlichen Hundehalter zu leiden hatten. Nebst den bedauernswerten Opfern haben diese Vorfälle auch bewirkt, dass sich viele Menschen bei Begegnungen mit Hunden nicht mehr sicher fühlen. Es kann durchaus sein, dass das Aufbausuchen in den Medien dazu beigetragen hat.

Die von der Regierung erarbeitete Gesetzesvorlage trägt, insbesondere auch durch die Anpassungen der Kommission, den erwähnten Gesichtspunkten Rechnung. Das neue Hundegesetz hilft verstärkter, Risiken zu minimieren, unter anderem auch, indem es präventive Massnahmen wie Hundekurse, Leinenzwang, Zutrittsverbote und Haltungsverbote klar regelt.

Selbstverständlich können auch mit dem besten Gesetz nicht alle Risiken und potenziellen Gefahren aus dem Weg geräumt werden. Denn ein Hund bleibt ein Hund, und es kann auch mit der besten Hundehalterausbildung nicht verhindert werden, dass er vielleicht trotzdem einmal zubeisst.

Selbstverständlich können, wie bei jedem Gesetz, einzelne neue Vorschriften mittels Tricks umgangen werden. Selbstverständlich bieten neue Vorschriften auch Nachteile. Wir wären vorläufig der einzige Ostschweizerkanton mit einem Verbot. Aber nur weil Nebenwirkungen bestehen – jedes Medikament hat eine lange Liste möglicher Nebenwirkungen –, nur weil der Erfolg einer Massnahme nicht hundertprozentig garantiert ist, darf man nicht auf Verbesserungen zum Schutz unserer Mitbürger verzichten. Denn jeder im Zusammenhang mit einem Hund vermeidbare Unfall ist dies wert.

Umstritten ist das Kampfhundeverbot. Insbesondere die Hundeverbände wie auch der Gesamtregierungsrat setzen sich dafür ein, dass man Kampfhunde weiterhin halten darf. Sie tun es mit einem Eifer, den ich kaum mehr nachvollziehen kann. Auch in der Öffentlichkeit wird dies trotz all der vorgebrachten Argumente, die zum Teil durchaus richtig sind, nur schlecht aufgenommen oder gar nicht verstanden. Gefragt und wirksamer seien Halterbewilligungen, argumentieren die Gegner des Verbotes. Die SP-AL-Fraktion teilt diese Meinung nicht und wird sich bei der Behandlung des entsprechenden Gesetzesartikels dafür einsetzen, dass ein Verbot zur Haltung von Kampfhunden im Gesetz bleibt. Als ebenso notwendig erachtet es die SP-AL-Fraktion, dass alle Hundehalter einen Praxiskurs absolvieren. Ausnahmen kann der Regierungsrat immer noch regeln. Eine Befreiung vom Kurszwang für Hunde bis zur Grösse eines Eichhörnchens wurde erwähnt. Der Antrag der Regierung, dieses Obligatorium auf Hunde, welche einem grossen und massigen Rassentyp entsprechen, zu beschränken, ist meiner Ansicht nach falsch. Denn auch wenig oder nicht massige, kleinere Hund beissen, wenn sie nicht richtig gehalten werden oder wenn der Halter sie nicht im Griff hat. Ein praktischer Hundekurs hat noch nie jemandem geschadet; im Gegenteil, wenn dadurch Vorfälle verhindert werden können, so lohnt sich die Durchführung.

Ein Wort zur Hundemarke: Deren Bedeutung ist nicht mehr sehr gross. Aber wenn ein streunender Hund aufgefunden wird, kann man relativ

schnell eruieren, wem er gehört. Ich habe in der Kommission angeregt, es solle davon abgesehen werden, dass die Marke jedes Jahr zu erneuern sei. Das sei durchaus realisierbar, lautete die Antwort, man müsse einfach die Qualität der Hundemarke verbessern.

Da sich die Fraktionsmeinung zu den anderen Artikeln des Gesetzes mit derjenigen der Kommissionmehrheit deckt und Christian Amsler diese unter anderem bereits umfassend begründet hat, verzichte ich auf ein Wiederkäuen der Argumente. Wir werden unsere Ansichten in der Diskussion des Geschäftes einbringen.

Zu Richard Altorfer: Man kann nicht die Existenz eines Übels mit einem anderen Übel begründen. Das erachte ich als falsch.

**Urs Capaul (ÖBS):** Das Hundegesetz warf und wirft hohe Wellen, bereits anlässlich der Vernehmlassung, ebenso in der Spezialkommission und im Nachgang zu deren Sitzungen. Der Regierungsrat spielt Wellenreiter und verweist in seiner kürzlich versandten Stellungnahme auf Gutachten von anerkannten Fachleuten. Von welchen Fachleuten? Und von wem anerkannt? Welche Parteien vertreten die Gutachter?

Ich zitiere aus ins Internet gestellten Fachberichten von so genannten anerkannten Fachleuten: „Die Vorfahren des American Staff waren wortwörtlich Kampfhunde. Sie waren aggressiv, scharf, zäh, schmerzunempfindlich, hatten eine niedrige Reizschwelle und eine grosse Beisskraft. Und damit diese Kampfmaschinen noch brutaler wurden, züchtete man ihnen einfach die natürliche Beissperre weg. Diese Aggressivität richtete sich jedoch nur gegen ihre Artgenossen und gegen andere Tiere.“ Das stammt aus einem Rassenbeschrieb eines Züchtervereins zum American Staffordshire.

Zu den Statistiken: „Im Jahr 1998 wurden 1'762 Fälle gemeldet, in denen Hunde Menschen verletzt oder angesprungen haben. Nach den Mischlingen taucht der Schäferhund am häufigsten in der Liste auf. Erst dann folgt der erste Kampfhund: der Pitbull beziehungsweise American Staffordshire. Bringt man die Beisszahlen allerdings ins Verhältnis mit der Anzahl der Tiere in der Stadt (in diesem Fall Berlin), so stellt sich heraus, dass die als gefährlich geltenden Hunderassen statistisch deutlich öfter Menschen angreifen. So machen Pitbull/Staffordshire Terrier nur gut drei Prozent aller Berliner Hunde aus, 1998 griffen sie mindestens 226 Mal Menschen an – ein Anteil der Vorfälle von etwa 13 Prozent.“ Dies entstammt der Beissstatistik der Berliner Veterinärämter.

Richard Altorfer, Statistiken sind oft das, was für den Betrunkenen die Strassenlaterne ist: etwas zum Festhalten! Vertrauenswürdig ist nur jene Statistik, die man selber fälscht.

Worauf will ich hinaus? Bei den heutigen Diskussionen zum Hundegesetz geht es nicht um Statistiken. Es geht nicht um Berichte von anerkannten

oder selbsternannten Fachleuten, wie der Regierungsrat meint. Sondern es geht um Bauchgefühle, um Emotionen und Ängste. Das Hundegesetz ist kein Tierschutzgesetz, denn sonst hätten noch einige weitere Verbesserungen zugunsten des Tiers Platz gehabt. Immerhin hat die Spezialkommission eine tiergerechte Haltung der Hunde neu ins Gesetz eingefügt. Beim Hundegesetz geht es primär um das Wesen am andern Ende der Leine, den Hundehalter, und um seine direkten und indirekten Wirkungen auf die Mitmenschen. Der Hund ist nur das Mittel dazu, aber eben ein mit harten Zähnen bewaffnetes Wesen.

Besässen alle Hundehalterinnen und -halter genügend Verantwortungsgefühl, wie es die Mehrheit hat, so müsste kein Hundegesetz erlassen werden. Wie aber die Beissunfälle, zum Teil mit Todesfolgen, zeigen, sind wir davon noch weit entfernt. Dem Jogger, dem ein fletschender Hund an der Wade klebt, wird zugerufen: „Er will nur spielen!“ Der ängstliche Fünfjährige, der zu seiner Mutter rennt, wird vom Hund in den Arm gezwackt, spielerisch, und erhält dann als Belohnung von der Hundehalterin einen „Zusammenschiss“, weil er nicht alles bockstill über sich ergehen liess. Und weshalb der Postbote bei sehr vielen Hunden Aggressionen auslöst, bleibt angesichts der meist guten Hundehalterinnen und -halter ein Rätsel.

Es geht heute beim Hundegesetz um Massnahmen, welche die subjektiven Ängste in der Bevölkerung abbauen helfen sollen. Es geht um vertrauensbildende Massnahmen zugunsten einer verunsicherten Bevölkerung. Dass es so weit gekommen ist, hängt nicht zuletzt mit einem unverständlich arroganten Verhalten einiger weniger Hundehalterinnen und -halter zusammen. Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf das Gesetz ein, wird aber noch einige Anträge einbringen. Zum Thema des Rassenverbots werden wir uns in der Diskussion über den entsprechenden Artikel äussern.

**Elisabeth Bühler** (FDP): Um es klarzustellen, ich bin kein Hundefan und eine Hundehalterin schon gar nicht. Ich wurde sogar einmal beim Langlaufen von einem Hund gebissen und werde beim Joggen immer wieder angebellt. Mit diesen Erfahrungen müsste ich eigentlich Freude an dieser Vorlage haben.

Das Gegenteil ist der Fall. Diese Vorlage bringt nicht das, was sie verspricht, sondern löst eine unsinnige Bürokratie aus und bestraft die Faltschen. Eine generelle praktische Hundepflicht ist unverhältnismässig und überflüssig. Nur jene Hundehalter, deren Hunde ein erhöhtes Aggressionsverhalten zeigen, sollen einer praktischen Hundeausbildung unterstellt werden.

Überspitzt gesagt: Wir wollen doch nicht, dass jedes Grosi, das ein Schosshündchen bei sich aufnehmen will, eine obligatorische Hundeaus-

bildung absolvieren muss. Zudem ist ein Verbot gewisser Hunderassen eine Kalberei und schießt über das Ziel hinaus. Entscheidend für die Entwicklung der Hunde ist vor allem deren Erziehung. Und dafür sind allein die Hundehalter verantwortlich! Deshalb lehne ich die Vorlage der Spezialkommission ab.

**Martina Munz (SP):** Wir brauchen ein „menschengerechtes“ Hundegesetz. Beim Verbot gewisser Hunderassen geht es für einmal um einen Artikel zum Schutz der Menschen und nicht um den Artenschutz. Wir Menschen sollen uns im öffentlichen Raum ohne Angst vor angriffigen Hunden bewegen können. Diese Forderung verträgt sich leider nicht mit dem Wunsch, Kampfhunde tiergerecht zu halten. Es gibt ja auch keinen einigermaßen vernünftigen Grund, ausgerechnet Kampfhunde zu halten. Die Züchtung und die Rasse sind nicht völlig zweitrangig, wie es uns Richard Altorfer und auch Elisabeth Bühner weiszumachen versuchen. Das ist falsch! Das Erbgut und die Züchtung sind entscheidend. Niemand, der heute einen Kampfhund besitzt, muss diesen ins Tierheim bringen. Niemand muss sich von seinem Tier trennen. Es gibt eine Übergangsregelung. Aber die betreffende Person darf sich keinen neuen Kampfhund anschaffen. Die Freiheit des Menschen hört dort auf, wo die Freiheit der Mitmenschen eingeschränkt wird. Kampfhunde flößen Angst ein und gehören nicht in den öffentlichen Raum.

Das Obligatorium für Hundeerziehungskurse könnte man aus meiner Sicht etwas lockern. Die Kurse sind für den Umgang mit Hunden wertvoll und für die Hundehalter oft auch eine Bereicherung. Mit Kursteilnehmenden ohne Motivation wird ein solcher Kurs aber für alle zum Fiasko. Es funktioniert nur mit Gruppen und mit solchen Hunden, deren Halter auch einigermaßen gewillt sind, ihr Tier im Griff zu haben. Auch werden da und dort Kurse angeboten, in denen die Hunde nicht sozialisiert, sondern zur Aggression erzogen werden.

Was über Nebensächlichkeiten wie die Hundemarke diskutiert und an Papier vollgepappt wurde, hätte man fast für einen Eintrag ins Guinnessbuch anmelden können. Tatsache ist, dass Hundemarken für alle Gemeinden organisatorisch kein Problem und für die Identifikation der Tiere wesentlich handlicher sind als ein elektronischer Chip. Wenn ich also vom Hundespaziergang zufällig mit zwei Hunden statt einem zurückkehre, so genügt ein Anruf an die Gemeinde und ich weiss, wem der Hund gehört. So einfach ist das!

**Willi Josel (SVP):** „Dem Hunde, wenn er gut erzogen, wird selbst ein weiser Mann gewogen.“ Das wusste schon Faust. Ich bin überzeugt: 90 Prozent der Hundehalter handeln vorbildlich, korrekt und tiergerecht. Aber 10 Prozent tun es nicht.

Ein einziges Beispiel: Vor Jahren hatte ich in Rafz einen Termin. Die betreffende Person war nicht im Haus. So musste ich sie auf dem ganzen Areal suchen. Stets war ein Hund neben mir. Irgendwann kam der Gesuchte und fragte mich, was ich hier zu suchen hätte. Ich antwortete, wir hätten einen Termin abgemacht. Er nahm es zur Kenntnis und fragte mich: Und mein Hund, hat der Sie nicht gebissen? Der Mann war enttäuscht!

Eines muss man einfach wissen: Es gibt halt Leute, die vor Hunden Angst haben. Das muss man respektieren. Es hat nicht jeder Verständnis, wenn ein Hund aus 30 Metern Entfernung auf ihn zu springt. Tut er dies aus Freude oder will er die Person fressen? Ein Hirtenhund, heisst es, greife von hinten an. Dieses Wissen nützt mir auch nichts, wenn mich der Hund in die Achillessehne beisst. Nicht jeder nämlich, der spazieren geht, ist ein Hundepsychologe. Das muss man unbedingt zur Kenntnis nehmen. Es geht nicht um die Frage: Hunde ja oder nein? Sondern wir müssen gewisse Gefahren ausschalten. Wir müssen mit Risiken leben. Ich selbst lebe weiterhin gern mit dem Risiko, von einem Hund gebissen zu werden. Ich wurde ja auch schon mehrfach gebissen, was aber nicht so tragisch war. Risiken jedoch müssen wir vermeiden, Risiken für die Gesellschaft und vor allem auch Risiken für die Kinder, die nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Es geht darum, äusserst schlimme Vorfälle mit Hunden zu verhindern, die aufgrund ihrer Gene, aber auch weil sie auf Aggressivität gezüchtet werden, eine tiefe Reizschwelle haben und kampffreudig sind. Diese Hunde beißen auch nicht einfach ein Mal zu, sondern verbeissen sich regelrecht in eine Person. Hier gilt es eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen dem Interesse der Hundehalter am Besitz solcher aggressiver Hunde und dem Interesse der Allgemeinheit. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber besteht darin, solche Risiken nach Möglichkeit zu vermeiden. Deshalb müssen wir das Rassenverbot beibehalten.

Wir stehen in der Verantwortung: gegenüber den potenziell Bedrohten, aber auch gegenüber den Hundefreunden. Der Hund ist der beste Freund des Menschen, davon bin auch ich überzeugt. Aber nicht jeder Hund! Die Rassen, die gefährlich sind und eine zerstörerische Kraft haben, müssen wir verbieten. Das also war des Pudels Kern.

**Alfred Tappolet** (SVP): Giftschlangen, Wildtiere, Leguane, Giftspinnen, all diese Tiere dürfen Sie im Kanton Schaffhausen halten, aber selbstverständlich nur mit Bewilligung. Diese Tiere sind bewilligungspflichtig, jedoch besteht kein Haltungsverbot.

Ich erzähle Ihnen eine kleine Anekdote: Ich war bei Freunden, die eine Eigentumswohnung besitzen, zu Besuch. Da sah ich, wie ein Schäferhund an allen vier Beinen durch die Anlage getragen wurde. Erstaunt

fragte ich, ob der Hund krank sei. Die Antwort lautete: In der Hausordnung steht, dass nur Hunde gehalten werden dürfen, die in die Wohnung getragen werden können. Dies die Auslegung der Grösse eines Hundes. Wie wird wohl der Gesetzgeber die Abgrenzung zwischen gross und klein vornehmen? Man muss sich eine bestimmte Grösse einfallen lassen oder eine Definition über das Gewicht vornehmen. Ich versichere Ihnen: Leute mit krimineller Energie werden in jedem Fall einen Kampfhund halten, selbst wenn sie einen Bernhardiner oder eben einen Schäferhund zum Kampfhund ausbilden. Das Verbot bestimmter Rassen bringt Ihnen überhaupt nichts. Sie können davon ausgehen, dass Sie bei Kreuzungen nur mittels DNA-Analysen feststellen können, ob da noch irgendwelches Blut einer kriminellen Rasse versteckt ist. Vor diesem staatlichen Aufwand warne ich Sie. Ich lege jedoch Ihnen und vor allem den Hundehaltern ans Herz, mit diesen Tieren verantwortungsvoll umzugehen. Unsere Vereine und unsere Hundehalter, die sich diesen Vereinen anschliessen, haben die Grundlage dafür, dass sie die Leute für einen verantwortungsvollen Umgang auch mit grossen Hunden ausbilden können. Deshalb bin ich entschieden gegen ein Haltungsverbot, und zwar im Interesse der allgemeinen Bevölkerung und nicht im Sinn der Hundehalter.

**Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.**

### **Detailberatung**

#### **Art. 3**

**Urs Capaul** (ÖBS): Die Ergänzung der Kommission in Art. 3 Abs. 1 genügt der ÖBS-EVP-Fraktion nicht. „Soweit eine Busse oder weitere Massnahmen angezeigt sind“, sollen diese in Zukunft ausschliesslich durch die zuständige kantonale Behörde behandelt werden. Es gibt jedoch immer wieder Bagatellfälle; diese wurden bis anhin von den Gemeinden behandelt. Diese Bagatellfälle sollten unseres Erachtens weiterhin auf dieser Stufe behandelt werden können. Es ist einfach nicht sinnvoll, dass ein Verwaltungspolizist, der auf der Strasse etwas sieht und reagieren könnte, den Vorfall zuerst dem Kantonstierarzt melden muss. Dieser wiederum hat einen Antrag zuhanden der Departementsvorsteherin zu stellen. Das ist ein unnötiger Bürokratismus. Wir möchten, dass Bagatellfälle auch weiterhin auf der Ebene der Gemeinde abgewickelt werden können. Ich beantrage Ihnen deshalb zu Abs. 1 folgende Ergänzung: „Für Bagatellfälle sind die Gemeinden weiterhin zuständig.“

**Christian Amsler** (FDP): Die Kommission hat Art. 3 Abs. 1 deshalb ergänzt, weil dieser mit Art. 26 zusammenhängt. In Art. 26 wird die Zuständigkeit bezüglich der Strafen festgelegt. Die kleinen Fälle sollen auf niedriger Stufe, also in der Gemeinde, geregelt werden können. Alles aber, was gravierender ist und Bussen nach sich zieht, soll an die kantonale Fachstelle überwiesen werden. Bei den „weiteren Massnahmen“ in Art. 3 Abs. 1 könnte es sich eben auch um den Entzug der Haltungsbewilligung handeln.

**Urs Capaul** (ÖBS): Gemäss diesem Absatz müssen in Zukunft sämtliche Bussen durch den Kanton gesprochen werden. Bussen für Bagatellfälle aber sollten weiterhin auf der Gemeindeebene gehalten werden können. Das ist der Unterschied.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Ziel dieses Gesetzes ist der einheitliche Vollzug im Kanton Schaffhausen. Wenn wir wieder beginnen, einen Teil des Vollzugs an die Gemeinden zu delegieren, kommt es zu einer Regelung, wie wir sie heute haben. Die einen Gemeinden tun etwas, die anderen tun später etwas und die dritten tun gar nichts. Das wollen wir nicht. Wir haben festgestellt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

**René Schmidt** (ÖBS): Was heisst Busse? Muss eine Busse von Fr. 50.-, weil ein Hund an eine Ecke gepinkelt oder sonst ein Geschäft verrichtet hat, vom Kanton eingezogen werden? Wer befasst sich damit? Es geht um die Bagatellfälle, die man auch ahnden muss. Aber kann man diese Fälle nicht lokal regeln? Andernfalls wird relativ viel Bewegung erzeugt für Beträge in der Höhe von Fr. 50.- oder vielleicht Fr. 100.-. Ausnahmen für die Bagatellfälle wären sicher vernünftig. Die grösseren Fälle, da bin ich einverstanden, müssen kantonal angegangen werden.

**Matthias Freivogel** (SP): In Art. 26 steht: „In leichten Fällen kann ein Verweis erteilt werden.“ In Art. 3 Abs. 1 ist zu lesen: „... soweit eine Busse oder weitere Massnahmen angezeigt sind.“ Das heisst, Verweise sollten von den Gemeinden erteilt werden. Dies erachte ich auch als vernünftig.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 30 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Urs Capaul ist somit abgelehnt.**

## Art. 8

**Bruno Leu (SVP):** In Art. 8 Abs. 1 steht: „Wer einen Hund hält oder erwirbt, muss eine anerkannte praktische Hundebildung nachweisen.“ Die Marginalie lautet „Praktische Hundebildung.“ Die Gesetze, die wir schaffen, müssen auch praktisch und durchführbar sein. Gemäss dieser Formulierung muss ich beim Erwerb eines Hundes mit diesem eine Prüfung ablegen, selbst wenn er eine solche bereits einmal bestanden hat. Ich stelle deshalb folgenden Antrag: Art. 8 soll ersatzlos gestrichen werden. Die Regelung könnte auch in der Verordnung über die Versicherungsprämien erfolgen. Das heisst, Hundebesitzer, die willens sind, eine Hundebildung mitzumachen, könnten danach bei den entsprechenden Versicherungsprämien anders berücksichtigt werden als jene Hundebesitzer, die keine Hundebildung absolvieren. Praktisch ist die Teilnahme an einer Hundebildung nicht kontrollierbar, ausser die Polizei gehe am Sonntagnachmittag auf den Randen und führe anstelle von Geschwindigkeitskontrollen Hundekontrollen durch.

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Art. 8 ist ein wichtiger Artikel, er darf nicht gestrichen werden. Weshalb er eliminiert werden sollte, kann ich nicht nachvollziehen. Der Streit dreht sich nun nur darum, ob die Pflicht zur Ausbildung für alle Hunde gelten solle oder nicht. Zugegeben, es wird zu Abgrenzungsproblemen kommen. Ich weise Sie aber auf die FCI-Listen hin, in denen alle Rassen mit den Stockmassen, den Gewichten und so weiter klar geregelt sind. Man kann also sehr wohl eine Abgrenzung machen. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Willi Josel (SVP):** Der Vorschlag von Bruno Leu ist nicht praktikabel. Eine Berücksichtigung ist nur dann möglich, wenn die Versicherung kantonal ist. Die Versicherungsbestimmungen aber haben ihre Gültigkeit, und eine Privatversicherung kann diese Regelungen nicht einfach für den Kanton Schaffhausen ändern. Der Kanton könnte allerdings bei der Steuer einen Abzug gewähren. Aber da bin ich dagegen.

**Daniel Fischer (SP):** Ich halte den Vorschlag der Regierung – Beschränkung auf grosse und massige Hunde – für ungenügend. Wenn schon, dann müsste man das Stockmass definieren, aber etwas weiter nach unten. Hunde jeglicher Grössenordnung werden leider schlecht gehalten. Ich erachte es als dringend notwendig, dass die Kurse für obligatorisch erklärt werden. Die Regierung hat ja bereits mit Art. 8 Abs. 2 lit. a die Möglichkeit, Ausnahmen zu bezeichnen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Wir haben in der Vorlage mit einer Liste vorgeschlagen, welche Hunde und Hundehalter eine solche praktische Ausbildung machen müssen. Grundlage bilden die Weisungen des Bundes. Sagen wir nun, alle Hunde hätten die Ausbildung zu machen und die Regierung bezeichne die Ausnahmen, so ist das nicht transparent. Dann weiss niemand, der einen Hund erwirbt, ob er nun die Prüfung machen muss oder nicht. Die Liste gemäss den Erfahrungen einmal zu erweitern, bleibt für uns ja offen. Im Moment sollten wir uns – auch aufgrund der Beissvorfälle – an eine Liste halten.

**Patrick Strasser (SP):** Ich mache Ihnen sehr beliebt, auf die Fassung der Regierung zurückzukommen. Vielleicht muss ich aber zuerst meine persönlichen Interessenbindungen in Bezug auf Hunde offenlegen. Ich bin relativ unverdächtig, ich kenne beiden Seiten. Aufgrund negativer Vorkommnisse fürchtete ich mich jahrelang vor Hunden. Das ergibt sich, wenn man oft joggend unterwegs ist. Seit 2 ½ Jahren haben wir selbst einen Hund. So kann es gehen. Es handelt sich dabei um einen nicht einfachen Hund, nämlich um einen Boarder Collie aus zweiter Hand mit einer sehr schlimmen Vergangenheit, die immer wieder durchdrückt. Wir haben also teilweise eine sehr schwierige Aufgabe.

Ich bin dafür, dass in Art. 8 die regierungsrätliche Fassung festgehalten wird. Ich sehe nämlich nicht ein, weshalb die praktische Hundeausbildung mit jedem Tier, das als Hund bezeichnet wird und das ich nicht als Hund bezeichnen würde (ich verweise auf das von Daniel Fischer vorhin erwähnte Eichhörnchen) absolviert werden müsste. Ein so kleiner Hund kann die Ausbildung gar nicht mitmachen. Sie machen sich vielleicht ein falsches Bild von dem, was in einer solchen Ausbildung tatsächlich gefordert wird.

Zum Kriterium „gross und massig“: Betrachten Sie die Rassenliste, so sehen Sie, dass darin auch der Appenzeller Sennenhund, der mir kaum bis zum Knie reicht, sowie andere Rassen dieser Grösse verzeichnet sind. Nicht nur die umgangssprachlich als Kalb bezeichneten Hunde müssten diese Kurse absolvieren, sondern alle, die man gemeinhin noch als Hund betrachten kann, pointiert gesagt.

Bleiben Sie also bei der regierungsrätlichen Fassung, denn alles andere würde zu einem nicht zu rechtfertigenden Aufwand führen.

**Richard Altorfer (FDP):** Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Übrigens: Mir ist es genau gleich ergangen. Ich fürchtete mich ebenfalls vor Hunden, und als ich den ersten Hund hatte, wurde ich zum Bekehrten. Vielleicht verhält es sich wie mit den Exrauchern, die ja auch extremer werden.

Bleiben Sie bei der Kommissionsfassung, und dies nicht nur, weil Grösse und Gewicht nicht allein die Gefährlichkeit eines Hundes bestimmen. Diesbezüglich hat Daniel Fischer Recht. Es gibt auch kleine Hunde, die Probleme machen. Die kleinen Hunde, die nicht erzogen sind, machen eben auch Probleme, wenn sie nicht beißen. Ein Beispiel: Da kommt ein kleiner Hund daher und hinter ihm eine ältere Dame, die ihn nicht im Griff hat. Mein Hund ist an der Leine; er ist ein bisschen grösser. Was passiert, wenn es Zoff gibt? Es ist klar, wer unter die Räder kommt. Ich bin dann schuld, weil ich den grösseren Hund habe. Im Grunde trägt aber die Halterin des kleinen Hundes die Schuld, weil sie diesen nicht im Griff hat. Es schadet also auch den Haltern kleinerer Hunde nicht, wenn sie etwas über Hundehaltung lernen.

Ich erwähne noch einen anderen Aspekt: die Umsetzung. Es wurde gesagt, diese sei nicht möglich. Ich meine, die Umsetzung gelingt besser, denn es sind alle Hunde betroffen. Es gibt einige kleinere Rassen wie den Rehpinscher, den Pekinesen und so weiter. Unter den Ausnahmen kann man diese Rassen bezeichnen, und die betreffenden Hunde sind dann von der Pflicht ausgenommen. Aber was tut der Tierarzt in der Woche 10 oder 12 mit einem Mischling, von dem er keine Ahnung hat, wie gross er wird und was für ein Mischling es überhaupt ist? Das muss er zum Zeitpunkt des Chippens bestimmen: Gehört dieser Hund zu den grossen und massigen und muss er deshalb eine Ausbildung machen? Oder ist es ein kleiner? Zu einer solchen Bestimmung ist der Tierarzt schlicht nicht in der Lage. Bei einer anerkannten Zucht – beispielsweise einer Rehpinscherzucht mit Papieren – kann man den Hund ausschliessen. Die Kommissionsfassung ist also besser umzusetzen. Ich weiss, wir haben es nicht mit einem Tierschutzgesetz zu tun, aber aus tierschützerischer Sicht ist es wirklich sinnvoll, wenn alle ein wenig lernen, mit ihren Hunden umzugehen.

**Franziska Brenn (SP):** Ich bitte Sie unbedingt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Es ist sehr wichtig, dass jeder Hund und jeder Hundehalter diese Prüfung absolviert, und zwar egal, ob es sich um grosse oder kleine Hunde handelt. Öfters verhalten sich kleine Hunde gegenüber grossen Hunden ängstlich. Vielleicht reizen sie die grossen Hunde, so dass es zu Problemen und Bissen kommen kann. Auch die kleinen Hunde lernen in den Kursen, mit den grossen Hunden umzugehen. Es gibt keinen Grund, weshalb die Kurse nicht durchgeführt werden sollten. Es gibt noch einen sehr wichtigen Aspekt: Der Kursleiter bemerkt, wenn sich ein Hund nicht gut verhält. In solchen Fällen kann er dem Hundehalter praktische Tipps geben.

**Philipp Dörig** (SVP): Wir scheinen heute Morgen wirklich auf den Hund gekommen zu sein. Wie Patrick Strasser oute ich mich als Hundeschädiger und glücklicher Katzenbesitzer. Ich warte jetzt nur noch, dass demnächst für meinen grossen Kater ebenfalls Bestimmungen gefordert werden. Es liegen uns nun drei Versionen vor. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag von Bruno Leu zu folgen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, scheint mir die von der Regierung vorgeschlagene Lösung, die sich notabene auch auf eine schweizerische und damit kompatible Lösung stützt, die richtige zu sein.

Wir sprechen ja auch immer von Standortförderung. Im Zusammenhang mit der Vogelgrippe haben wir festgestellt, dass die Schwäne nicht nur in Deutschland Halt gemacht haben, sondern auch bei uns in der Schweiz. Wenn jemand mit einem Hund nach Schaffhausen kommt, sollte er sich an Kriterien halten können, die nachvollziehbar sind. Mit einer Insellösung werden wir Hundebesitzer, auch steuerkräftige, davon abhalten, sich für den Wohnort Schaffhausen zu interessieren. Unterstützen Sie deshalb den Streichungsantrag oder die Version der Regierung.

**Markus Müller** (SVP): Nach den letzten Voten kommt es mir vor, als baue der Kanton Schaffhausen einen Staatsapparat auf, der jenseits von Gut und Böse ist. Unter diesen Aspekten würde ich meinen Hund in Zürich anmelden und als Gasthund in den Kanton Schaffhausen nehmen. Es kann doch nicht sein, dass wir jeder Bürgerin und jedem Bürger vorschreiben, ihr Kleinsttierchen und ihr Grosstierchen in einen Kurs zu schicken. Die Motivation zum Besuch eines solchen Kurses dürfte in vielen Fällen entsprechend klein sein, was auch nichts bringt. Zur Schadensbegrenzung bitte ich Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Die Grösse und die Massigkeit sind vernünftige Kriterien; allenfalls könnten wir die Rasse noch dazunehmen.

Man kann schon sagen, es gebe Ausnahmen; diese aber zu bestimmen ist äusserst schwierig. Wahrscheinlich gibt es exotische Rassen, die von irgendwo auf der Welt stammen. Auch über die muss man befinden. Im Weiteren gibt es Mischrassen. Die Umsetzung ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bitte Sie, die Hände davon zu lassen und auf den Vorschlag der Regierung einzuschwenken.

**Florian Keller** (AL): Ich bin kein Hundefreund und verstehe auch nicht viel von Hunden. Nun haben wir zwei Formulierungen vorliegen, über die wir diskutieren. Die eine ist die Formulierung der Regierung, die ein Ausschlussverfahren machen möchte; gewisse Hunde sollen also nicht zum Kursbesuch verpflichtet werden. Die andere Formulierung ist ein generelles Gebot zur Absolvierung dieser Hundeausbildung, wobei die Regierung Ausnahmen beschliesst.

Ich gehe jetzt doch davon aus, dass die Regierung, wenn sie die Ausnahmen beschliesst, genau diese Ausnahmen bezeichnet, die sie in ihrem regierungsrätlichen Antrag vorschlägt. Deshalb kommen die beiden Formulierungen auf das genau Gleiche hinaus. Das Argument, das überzeugt, ist dasjenige von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Eine Regelung im Gesetz ist transparenter als die Festlegung der Ausnahmen durch den Regierungsrat in einem anderen Regelwerk.

### **Abstimmung**

Kommissionsvorlage / Regierungsratsvorlage

**Mit 36 : 26 wird der regierungsrätlichen Fassung der Vorzug gegeben.**

**Art. 8 Abs. 1 lautet: „Wer einen Hund hält oder erwirbt, der einem grossen oder massigen Rassetyp angehört oder dessen Haltung eine Bewilligung voraussetzt, muss eine anerkannte praktische Hundebildung mit dem betreffenden Tier nachweisen.“**

### **Abstimmung**

Regierungsratsvorlage / Antrag von Bruno Leu

**Mit 42 : 15 wird der regierungsrätlichen Fassung zugestimmt. Der Streichungsantrag von Bruno Leu ist somit abgelehnt.**

### **Art. 9**

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Wir haben hier eine redaktionelle Änderung vorgenommen. „Haltungsverbot“ dünkt uns besser zu sein, denn das ursprüngliche „Halteverbot“ besteht nach der gängigen Volksmeinung eher an einer Stoppstrasse.

**Urs Capaul (ÖBS):** Wir sind bei der Pièce de résistance angekommen. Der Hund ist wie sein Urahn ein soziales Tier. Seine Sozialisierung und somit sein Wesen wird durch drei Faktoren geprägt: 1. Gene. 2. Muttertier. 3. Rudel. Dazu gehören beim Hund auch der Mensch und allenfalls weitere Lebewesen. Das Muttertier spielt eine wesentliche Rolle, nur wird der Welpen oft zu früh vom Muttertier weggenommen. Dort fehlt eine gewisse Sozialisierung.

Hunde wurden zu vielfältigen Zwecken gezüchtet. Der Hirtenhund etwa lebt zwischen den Schafen, stiftet keinerlei Unruhe, da er keine Jagdtendenzen aufweist, seine Entscheidungen eigenständig trifft, also ohne

Befehle des Hirten arbeitet und seine Entscheidungen einzig dem Schutz seiner Schutzbefohlenen dienlich sind. Dieses Verhalten wurde während Jahrhunderten gezüchtet und ist genetisch festgelegt. Ich spreche von den Hirten-, nicht von den Hütehunden.

Es gibt aber auch Hunde, die auf andere Faktoren gezüchtet wurden: Schärfe, niedrige Reizschwelle, grosse Beisskraft, geringe Beissperre, fehlende Ängstlichkeit. Bei allem Verständnis für die Meinung, an Unfällen mit Hunden sei fast immer ein schlechter Hundehalter oder das Fehlverhalten der Opfer schuld, bleibt doch die Tatsache, dass es Hunderasen gibt, die auf aggressives Verhalten hin gezüchtet wurden und werden. Und dieses Verhalten schlägt sich ebenfalls in den Genen nieder. Selbst anatomisch wurden die Tiere dem Zweck des Kampfs angepasst: Dank der nach oben gestauchten Nase konnte sich der Hund mit den Zähnen besser in seinem Opfer festbeissen und weiterhin frei atmen. Zum Gaudi von Adel und Volk wurden die Hundekampfmaschinen auf gefesselte Bären und Bullen gehetzt. Später etablierten sich Kämpfe Hund gegen Hund. Noch heute finden solche Ungeheuerlichkeiten im kriminellen Umfeld statt, auch in der Schweiz, in Deutschland und in den USA.

Die menschliche Aggression ist auch „gezüchtet“. Die Gesellschaft bringt sie hervor. Wie anders kann man die steigende Aggressivität verstehen, wenn schon ein 13-Jähriger in einem deutschen Tierheim mit seinem Taschengeld einen Pitbull für 250 Euro kaufen will? Warum gerade einen solchen Hund? Weil dieser möglichst abschreckend wirken soll. Reichen Schlagring, Ninja-Sterne und Messer nicht mehr? Soziale Hundehalter sollten derartige Tierschänder (Verkäufer wie Käufer!) isolieren. Sie schüren den Hundehass. Denn der ist aufgrund solcher Vorfälle leicht zu begründen.

Die Verharmlosung durch einige Hundehalter oder deren Ignoranz ist aber auch der falsche Weg. Weshalb verbeissen sich gerade die Besitzer der betroffenen Hunde schlimmer als die Kampfhunde? Nach dem mittelalterlichen Motto: Der Überbringer der schlechten Botschaft ist schuld. Die Medien mögen übertreiben oder Fehler machen – letztlich werden sie angeklagt –, aber sie erfinden die Unfälle mit Beissmonstern nicht.

Es geht um den Schutz der Bevölkerung. Selbstverständlich wird eine Rassenliste mit verbotenen Hunden diesem Anliegen nicht gerecht; sie kann es auch nie werden, weil Hunde eben auch soziale Tiere sind und vom Rudelmitglied Mensch stark beeinflusst werden. Aber die Gene und damit verbunden die Schärfe, die Beisskraft, die niedrige Reizschwelle und die erhöhte Aggression können nicht wegdiskutiert werden. Ein Hirtenhund und ein so genannter Kampfhund werden immer unterschiedlich reagieren.

Hier kommen die Emotionen ins Spiel. Nachdem Kinder – und gemäss dem Bundesamt für Veterinärwesen sind es insbesondere die Kinder, welche gefährliche Verletzungen in der Kopfgegend erleiden – brutal getötet worden sind, ruft die Bevölkerung nach Schutz. Dieser soll auch ein Verbot von besonders gefährlichen Rassen umfassen, wie kürzlich die grosse Mehrheit der Genfer Bevölkerung in einer Volksabstimmung verlangte. Von den über 420 international anerkannten Hunderassen sollen einige wenige, als besonders gefährlich eingestufte, verboten werden. Es geht nicht um Statistiken oder um ein Menschenrecht zur Haltung von gefährlichen Hunden, sondern um ein subjektives Sicherheitsbedürfnis einer Mehrheit der Bevölkerung. Es geht aber darum, ein deutliches Zeichen gegen die weitere Zucht von Kampfhunden und gegen die asozialen, kriminellen und tierverachtenden Hundekämpfe abzugeben.

Maulkorb, Hundeführerschein, Leinenzwang, Verhaltensprüfungen sind nur Scheinaktionen. Sie lösen das Problem nicht. Übrigens, wir haben vom tiergerechten Umgang gesprochen. Tiergerechter Umgang heisst auch, dass sich ein Hund entsprechend sozial gegenüber anderen Hunden verhalten kann. Ein Maulkorb widerspricht diesen Bedürfnissen ganz klar! Das Problem wird so nicht gelöst.

Die ÖBS-EVP-Fraktion bittet Sie, die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung wahrzunehmen. Stimmen Sie der Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit zu.

**Franziska Brenn (SP):** Ich oute mich ebenfalls: Ich mag Hunde, mich hat noch nie einer gebissen. Wahrscheinlich wird mich auch nie einer beißen. Ich hatte 13 ½ Jahre einen Hund, und sobald ich wieder Gelegenheit und Zeit habe, werde ich mich wieder auf eine Beziehung zu einem Hund einlassen.

Nutzen wir heute die Gelegenheit, ein den gesellschaftlichen Verhältnissen angepasstes Hundegesetz zu erlassen. Hier darf unser Kanton auch eine Vorreiterrolle spielen; wir sind nicht gezwungen, auf die Nachbar Kantone zu schießen.

Es gibt nicht einen vernünftigen Grund, in unseren Breitengraden mit unserer Siedlungsdichte den öffentlichen Raum durch Kampfhunde zu gefährden. Kampfhunde sind keine Familienhunde. Welches ist die Motivation der Halter, eine lebende Waffe auszuführen, vor der die meisten Menschen zurückschrecken? Die Kampfhunde selbst können für ihre potenzielle Gefährlichkeit, ihr Gebiss und ihr Aussehen selbst ja nichts, aber sie werden eindeutig nicht geliebt und deren Halter manchmal auch nicht. Sie erfahren Ablehnung und die Leute schrecken zurück. Also handelt es sich eigentlich für alle Betroffenen um eine Verlierersituation. Aggressive Reaktionen des ungeliebten Hundes werden nahezu provoziert.

Was nützen praktische Prüfungen, wenn für einmal nicht der Hundehalter, sondern das Nachbarsmädchen den Hund ausführt? Oder wenn wie in Oberglatt die Hunde ausreissen und ihr Jagd- und Beisstrieb unkontrolliert ausbricht? Dafür kann dann niemand die Verantwortung übernehmen.

Ein Verbot würde nur eine Scheinsicherheit vortäuschen, schreibt die Regierung. Dazu muss gesagt werden: Das Argument der Scheinsicherheit wird immer dann aus der Kiste geholt, wenn der Mut zur unbequemen Veränderung fehlt. Die Veränderung würde zwar schrittweise erfolgen, aber besser spät als nie. Ein Verbot der Kampfhunderassen ist ein wichtiges und richtiges Zeichen, den Schutz der Bevölkerung vor die Freiheit des Hundebesitzers zu stellen. Und mit der Zeit würden Kampfhunde zum Auslaufmodell; wir haben nämlich Hunderte von Ausweichmöglichkeiten.

**Bruno Leu** (SVP): Mehrfach wurde nun mit den Wörtern „emotional“ und „Bauchgefühl“ argumentiert. Emotional, das muss ich Ihnen sagen, geht mir, wenn ich durch den Wald jogge und mir ein Hund an der Leine entgegenkommt, der Puls nicht viel höher, als wenn mir auf einem schmalen Waldweg ein Reiter auf seinem Ross begegnet. Aber wir sprechen über ein Hundegesetz, und in Art. 9 geht es um das Haltungsverbot. Ich bitte Sie, auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen. Es bringt nicht viel, wenn wir dauernd über Verbote sprechen, die praktisch nicht umzusetzen sind. Leute, welche diese Verbote umgehen wollen, können das auch tun. Markus Müller hat es aufgezeigt: Man kann den Weg über andere Kantone gehen. Zur Umsetzung sind auch wieder vermehrte Kontrollen nötig. Art. 9 ist so, wie ihn die Kommission vorschlägt, nicht umsetzbar.

**Richard Altorfer** (FDP): Ich bitte Sie dringend, wieder auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen.

Urs Capaul, ich wäre auch für ein Verbot, wenn ich die so abgerichteten Kampfhunde als solche erkennen würde. Bei den American Staffordshires aber gibt es Linien, die nicht für den Kampf gezüchtet wurden. Man sieht den Unterschied nicht. Und wenn Sie die Kampfhunde aufgrund der Phänomenologie – also des Aussehens – verbieten, verbieten Sie alles andere mit. Sie sind bereit, das in Kauf zu nehmen, ich weiss. Ich selbst finde es unfair denjenigen Haltern gegenüber, die keine solchen Kampfhunde haben.

Abgesehen davon, wissen alle, welche jetzt für ein Verbot sind, wie die vier fraglichen Rassen aussehen? Längst nicht alle wissen es. Eine dieser Rassen ist beispielsweise der Staffordshire Bullterrier. Dieser läuft unter den kleinen Hunden; er ist etwa 40 cm hoch. Wenn man also schon

etwas verbietet – das ist ein schwerwiegender Eingriff –, dann soll man auch wissen, was man verbietet.

Ein Hinweis zu den Risiken: Urs Capaul geht davon aus, dass sich die Zahl der Unfälle vermindert, wenn man die Kampfhunde verbietet. Wir sprechen einerseits über die Bagatellunfälle und andererseits über die gravierenden, vielleicht sogar tödlichen Unfälle. Verboten Sie nun die Kampfhunderassen, so ändern Sie nichts an der Zahl der Hunde, sondern nur etwas an der Zusammensetzung der Hunderassen in der Population. Anstelle der Kampfhunde werden andere Hunde angeschafft.

Wenn Sie die Statistiken zur Kenntnis nehmen, sehen Sie, dass die Kampfhunde bei den Bagatellunfällen nicht überproportional vertreten sind; die Schäfer- und die Sennenhunde sind es. Werden nun die Kampfhunde durch Schäfer- und Sennenhunde ersetzt, haben Sie unter dem Strich letztlich mehr Hundebisse! Dem ist so, das kann auch der Mathematiklehrer nachvollziehen. Ein Verbot ist demnach kontraproduktiv.

Wollen Sie die tödlichen Unfälle verringern, so muss ich sagen: Das Risiko eines tödlichen Unfalls ist bei uns so klein, dass man sich gut überlegen muss, ob man einen so schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit akzeptieren darf. Die Freiheit des einen endet bei der Freiheit des andern, das stimmt. Aber ich kann Ihnen auch ein anderes Zitat vorlegen: „Wer die Freiheit für die Sicherheit aufgibt, wird am Schluss keines von beiden haben.“ Wir müssen eine Wertediskussion in Gang setzen. Ich finde das Verbot unverhältnismässig.

Zu den Emotionen: Die Medien haben die Emotionalisierung der Debatte mitverursacht. Ich kenne das Gefühl der Furcht vor Hunden. Aber wenn Sie Politik auf der Basis des Bauchgefühls machen, muss ich Ihnen nicht sagen, wie das herauskommen kann. Es gibt in der Geschichte genügend Beispiele. Dann würde ich mich doch lieber an die Statistiken halten. Das Bauchgefühl scheint mir eine gefährliche Leitlinie zu sein.

Ein Zeichen setzen, auch gegenüber den Kriminellen: Man kann schon Signale setzen. Aber wenn man Signale setzt und damit eine erhebliche Zahl von Personen mit einem Verbot belegt, muss man sich die Frage stellen, ob das Verbot es wert ist.

Zur Praktikabilität: Wir wissen, wie die Lage in Deutschland ist. Dort braucht man, wenn man mit bestimmten Hunden durch das Land fährt, einen Führer. In Bayern sind die Rassen verboten, in Hessen jene und so weiter. Wenn es in der Schweiz am Ende auch einen solchen Flickenteppich gibt, ist das Ganze nicht mehr praktikabel.

Ich sage es nochmals: Ausnahmslos alle Experten sprechen sich gegen ein Rassenverbot aus. Auch die Parteien waren in der Vernehmlassung zum Gesetz gegen ein Rassenverbot. Wenn ihr schon nicht auf die Experten hört, so hört doch wenigstens auf eure eigenen Leute.

**Daniel Fischer** (SP): Nachdem alle ihre Angstverhältnisse offengelegt haben, tue ich es ebenfalls: Ich fürchte mich nicht vor Hunden. Vielleicht hat mich auch deshalb noch keiner gebissen, denn die Hunde reagieren auf die Gefühle des Menschen. Wenn wir zur Verringerung der Ängste der Menschen mit einem Gesetz etwas beisteuern können, auch wenn es eventuell nicht ganz klar zu begründen ist, haben wir auch etwas erreicht. Urs Capaul hat bei diesem Artikel von der Pièce de résistance gesprochen. Und dass ausgerechnet Kampfhunde bei einem Hundegesetz die Pièce de résistance für Hundebesitzer, für Verbände und für Votanten sind, finde ich bedenklich. Dass es am Begriff Kampfhunde hängen kann, dass man solche Emotionen zeigt, verstehe ich nicht! Ebenso wenig verstehe ich, dass sich Hundeverbände und Votanten mit einer solchen Inbrunst dafür einsetzen, dass man weiterhin Kampfhunde halten kann.

Nach dem Beitrag von Richard Altorfer hatte ich das Gefühl, die Überschrift seines Votums laute: „Auch Kampfhunde sind nur Menschen.“ Diese Hunde wurden ursprünglich für den Kampf gezüchtet. Ich verstehe absolut nicht, weshalb ein Mensch einen Kampfhund braucht. Warum kann er sich keinen anderen Hund halten? Kampfhunde sind nun einmal, wie es der Name schon sagt, für den Kampf gezüchtet worden. Ein Hundebesitzer verliert sicher nichts an Lebensqualität, wenn er sich anstelle eines Kampfhundes einen potenziell weniger gefährlichen Hund hält. Im Gegenteil, er wird spüren, dass die Leute ihm und dem Hund beim Spazieren weniger ausweichen. Er wird an Lebensqualität gewinnen.

Zur Haltungsbewilligung: Will man die Bürokratie bekämpfen, muss man sicher keine solchen Haltungsbewilligungen einführen. Wie wollen Sie jemanden beurteilen, der noch keinen Hund hatte und einen Kampfhund halten will? Wie wollen Sie jemanden beurteilen, der früher einen normalen Hund hatte und auf einen Kampfhund umsteigen will? Welche Kriterien sollen angewandt werden? Leumund, Polizeizeugnis und was noch alles? Da wird eine Bürokratie geschaffen.

Zu Alfred Tappolet: Wenn die Leute beginnen, Giftschlangen und Kreuzspinnen spazieren zu führen, werden wir auch ein Gesetz schaffen!

**Markus Müller** (SVP): Ihre Befürchtungen, Daniel Fischer, sind unbegründet. Im Vorschlag der Regierung sind die Kriterien aufgelistet, man muss nichts Neues erfinden.

Sie sprechen nun immer von Kampfhunden. Es gibt auch Kampfhähne. Aber es würde niemandem einfallen, im Kanton Schaffhausen Hähne zu verbieten. Ich bin kein Hündeler; für mich ist der Inbegriff des Kampfhundes – ich bitte die Kynologen und die anderen Fachleute um Verzeihung – ein Polizeihund. Und das ist ein Schäferhund. Dieser ist für den Einsatz abgerichtet. Sprechen Sie doch von den richtigen Benennungen, vom Pitbull und so weiter, aber nicht von „Kampfhunden“.

Ich beginne mich langsam vor diesem Rat zu fürchten, wenn er Verbote aussprechen will. Wir sollten uns davor hüten, in unserem Kanton Halbungsverbote und so weiter einzuführen. Wir haben ein Gesetz vorliegen, das die Umwelt und den Menschen vor gefährlichen Situationen schützt. Das macht dieses Gesetz zu einem relativ guten Gesetz. Aber das Halbungsverbot müsste man streichen können. Zumindest sollte man auf die regierungsrätliche Fassung einschwenken.

Ich fürchte mich vor einem Präjudiz. Bruno Leu hat es angeführt: Auf engen Waldwegen fürchtet er sich vor Pferden. Das ist absolut berechtigt; wenn der Reiter es nicht im Griff hat, ist ein Pferd auf einem engen Waldweg ein ganz gefährliches Ding. Man muss das Pferd richtig halten und beherrschen. Bei Hunden ist es das Gleiche. Ich habe eine riesige Angst, wenn wir nun mit oberflächlichen Beschreibungen wie „Kampfhunde“ operieren. Als Nächstes kommt ein Verbot für diese Tiergattung, dann für jene; die Diskussion wird kein Ende finden.

Ich habe zuhause drei ganz gefährliche Tiere. Heute Morgen verliess ich das Haus und erblickte eine grosse Verwüstung: Blutspritzer, Teile von toten Tieren. Ich muss es zugeben: Ich bin Halter von drei ganz gefährlichen, abgerichteten Klettgauer Bauernkampfkatten. Diese hatten eine gute Nacht verbracht und ihre Mäuse herangebracht. Ich warne einfach: Plötzlich kommen die Pferde dran, dann die Katten und so weiter. Was die Regierung beantragt, ist relativ gut und klar.

Franziska Brenn, was die Kommission vorschlägt, ist eine Ungleichbehandlung. Das kann ich nicht verstehen. Nehmen wir Art. 10 dazu: Ein Zürcher kann nun seinen Hund in den Kanton Schaffhausen bringen und die Bewilligung beantragen. Gemäss der Formulierung hat er einen Rechtsanspruch darauf, und zwar genau denselben, wie ihn die Regierung für die Schaffhauser vorschlägt. Das heisst also, der Zürcher, der in den Kanton Schaffhausen zieht, kann einen solchen Hund halten, ich aber, wenn ich ein solches Tier will, darf das nicht. Dem ist explizit so.

Wenn jemand ein solches Tier will, aus welchen Gründen auch immer, so ist das seine grosse Liebe und sein grosses Lebensziel und er wird alles tun, um diese Haltunbewilligung zu bekommen. Er wird sicher nicht zögern, kurzfristig in den Kanton Zürich zu ziehen, sich diesen Hund anzuschaffen und die Bewilligung zu erhalten. Dann kommt er zurück in den Kanton Schaffhausen und hat einen Rechtsanspruch auf diese Bewilligung. Liebhaber tun alles für ihr Hobby, vergessen Sie das nicht. Schwenken Sie auf die Vorschläge der Regierung ein.

**Martina Munz (SP):** Handelt es sich tatsächlich um einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn man keinen Kampfhund halten darf? Davon war heute Morgen die Rede: von einem schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit. Ich muss Ihnen gestehen,

diesbezüglich sehe ich die persönliche Freiheit nicht tangiert. Ich sehe aber die Freiheit unserer Mitmenschen tangiert, die sich im öffentlichen Areal mit Kampfhunden auseinandersetzen müssen. Wenn ich im Folgenden von Erbgut und Züchtung spreche, muss ich vorausschicken, dass ich von Züchtungsgenetik und Tierzucht aus beruflichen Gründen etwas verstehe. Ich kann nicht begreifen, dass eine Bezeichnung wie Kampfhund ins Lächerliche gezogen wird mit Kampfhähnen und Kampfkatzen und dass das Bewilligungsverfahren ad absurdum geführt wird. Damit könnten wir unseren Ratsbetrieb einstellen; wir müssen keine Gesetze mehr machen, wenn wir uns selbst derart ins Lächerliche ziehen wollen.

Der Charakter von Tieren wird durch zwei Faktoren beeinflusst: Erbgut und Umwelt. Kampfhunde haben grundsätzlich eine andere Genetik als die übrigen Hunde. Und Genetik, Richard Altorfer, ist nicht zweitrangig. Da verkennen Sie die naturwissenschaftlichen Fakten. Mit jahrzehntelanger Züchtung ist es möglich, Eigenschaften zu fördern. Das tun wir bei den Milchkühen und wir sind froh, dass sie so viel Milch geben. Kampfhunde sind auf etwas anderes gezüchtet: Kampftauglichkeit, tiefe Reizschwelle, schneller Angriff aus dem Hinterhalt, den Gegner an der empfindlichsten Stelle packen, zubeissen und nicht mehr loslassen. Da nützt Rufen nichts, da nützt Schlagen nichts, diese Hunde können nicht loslassen. In ihrem Erbgut unterscheiden sich Kampfhunde erheblich von anderen Hunderassen. Urs Capaul hat das eindrücklich aufgezeigt.

Auch andere Hunderassen können unter Umständen aggressiv sein, wie die Beissunfälle zeigen, aber sie sind keine Tötungsmaschinen. Das Erbgut wird jedem Tier von den Eltern mitgegeben und ist nicht auswechselbar. Durch zweckmässige Hundeerziehung und gute Hundehaltung kann die Ausprägung der Gene unter Kontrolle gehalten werden. Das heisst, dass ein optimal gehaltener Kampfhund, der gut sozialisiert ist, kaum auffällig wird. Bei Erziehungs- oder Haltungsfehlern steuern aber primär die Gene den Hund und er kann so zur gefährlichen Kampfmaschine werden.

Ein Hund wird in der Regel zwischen 10 und 15 Jahren alt. Während dieser Zeit kann sich beim Hundehalter vieles ändern: beruflich, familiär oder persönlich. Wird zum Beispiel ein Halter von Kampfhunden für längere Zeit krank und kann er seinen Kampfhund nicht mehr selber mit gleicher Konsequenz führen, so kann das gleiche Tier – seinen Trieben gehorchend – zur Bestie werden.

Mit einer Halterbewilligung hinken wir der Entwicklung immer hinterher. Ein Halter muss bereits bestraft sein, damit er keine Bewilligung erhält. Ein Tier muss sehr auffällig werden, damit eine Bewilligung entzogen wird. Das heisst, die Wahrscheinlichkeit ist äusserst gross, dass man zu

spät reagiert. Wir Politikerinnen und Politiker müssen dann die Verantwortung dafür übernehmen!

Kampfhunden in der Öffentlichkeit einen Leinen- und Maulkorbzwang zu verpassen, löst das Problem sowieso nicht. Diese Forderung gleicht einem russischen Roulette. Jedes Tier kann gelegentlich einmal entweichen, auch ein Kampfhund. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn ein nicht soziales Tier plötzlich auf einer Spielwiese herumtobt. Der Fall Oberglatt muss uns da in den Ohren läuten. Solche Unfälle sind nicht nötig!

Art. 9 ist kein Artikel für oder gegen Artenschutz! Wer Artenschutz betreiben will, der soll sich im Umweltbereich engagieren. Laufend sterben hier einheimische Arten der Flora und der Fauna aus. Da lassen sich schönere Lorbeeren pflücken.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich viele Leute ganz grundsätzlich vor Hunden fürchten. Dem müssen wir gerecht werden. In diesem Artikel geht es um den Schutz des Menschen. Schützen wir mit Art. 9 also uns Menschen und betreiben wir nicht falschen Artenschutz.

**Patrick Strasser (SP):** Ich fand das Votum von Urs Capaul sehr gut. Ich hätte alles mit Ausnahme des Fazits unterschreiben können. Tatsache ist: Irgendwann in der Steinzeit suchte sich der Mensch den Hund als Haus- und Begleittier aus. Einige der Arten wurden gezüchtet, um Kämpfe auszutragen. Dafür habe ich absolut kein Verständnis. Eigentlich braucht es solche Hunde nicht.

Es gibt sie aber. Was müssen wir tun? Was ist ein pragmatischer Ansatz? Wir sind uns alle einig: Es muss verhindert werden, dass sich gewisse halbseidene oder unreife Gestalten einen solchen Hund anschaffen und damit Menschen und andere Tiere gefährden. Nur, wie tut man dies am besten? In einer ersten Reaktion sagt man, sie müssten verboten werden. Beim zweiten Überlegen aber frage ich mich: Ist dies wirklich die sinnvollste Art und Weise, solchen Gefahren zu begegnen? Diese Typen, die sich einen solchen Hund halten, weil es ihnen einen leicht kriminellen Touch verleiht, fühlen sich noch bestätigt, wenn sie einen verbotenen Hund halten können. Wer einen solchen Hund will, geht kurz über den Rhein und kommt wieder zurück in unseren Kanton. Es braucht keinen Wohnortwechsel dafür. Mit einem Verbot macht man die Hunde für solche Typen nur noch attraktiver. Das will ich ganz deutlich nicht. Wir müssen folglich nicht ein Verbot einführen, sondern ganz klare Grenzen setzen. Dazu braucht es die vom Regierungsrat vorgeschlagene Haltungsbewilligung und natürlich eine Ausführungsverordnung, die sehr enge Grenzen setzt.

Ich verweise auf zwei Punkte: Der Nachweis über genügende kynologische Fachkenntnisse muss sehr hoch angesetzt sein. In unserer Fraktion

wurde gesagt, jeder Achtzehnjährige könne einen Kampfhund anschaffen. Ich bezweifle, dass ein Achtzehnjähriger bereits über tiefe kynologische Fachkenntnisse verfügt. Hier muss in Abs. 3 eine hohe Schwelle eingebaut werden.

In Abs. 4 müssen auch Probleme eingebracht werden, die Daniel Fischer angesprochen hat. Nicht dass das Nachbarmädchen mit dem Hund Gassi gehen kann, sondern dass sich nur Leute mit dem Hund beschäftigen, die über genügend Fachkenntnisse verfügen. Wir müssen es so lassen, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Bezüglich der Ausführungsverordnung bitte ich den Regierungsrat, hohe Schranken einzubauen. Dann haben wir das Beste getan.

**Willi Josel (SVP):** Wir stimmen bald ab, und dann sehen wir es. Wir sind in einer Demokratie, und in einer solchen darf man noch etwas sagen. Im Märzheft 2008 der „Praxis des Bundesgerichtes“ steht: „Angesichts dieses offensichtlichen Missverhältnisses der fraglichen Interessen erweist sich das streitige Verbot gewisser Hunderassen, das weniger als 1,7 Prozent des Walliser Hundebestandes erfasst, nicht als sinnlos, soweit es die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung bezweckt; es verstösst daher weder gegen Art. 8 BV noch gegen Art. 9 BV. Es lag im Ermessen des kantonalen Gesetzgebers, ein absolutes Verbot durchzusetzen. [...] Bisse von Hunden gewisser Rassen und deren Kreuzungen weisen jedoch besonders schlimme Konsequenzen auf, insbesondere wegen der Morphologie, der Kraft, der Angriffsart oder der Reizschwelle des Tieres.“

Ich bleibe bei meiner Meinung, ich bleibe beim Verbot.

**Gottfried Werner (SVP):** Hunde sind doch wie Politiker: Wenn man sie lange genug reizt, kommen sie aus dem Busch. Nur: Dem Politiker verzeiht man oder man bewundert ihn sogar noch, aber der Hund soll für sein natürliches Verhalten büssen.

Wir hatten einen Rottweiler, der 13 Jahre alt wurde. Er war ein sehr liebes Tier. Wenn Besuch kam, hiess es nur: „Ein liebes Hundchen. Welche Rasse hat er?“ – „Rottweiler.“ – „Ja, aber das sind doch die gefährlichen Hunde.“ Dieser Hund war mindestens so verunsichert über das Verhalten des Menschen wie der Mensch selbst, der schon beim Wort „Rottweiler“ zusammenzuckte. Ich bin ganz klar für die regierungsrätliche Vorlage. Stimmen auch Sie dieser zu, dann helfen wir wahrscheinlich den Hunden und den Menschen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Richard Altorfer hat gesagt, wir würden doch letzten Endes aus einem Bauchgefühl heraus entscheiden. Das sei verwerflich. Ich möchte ihm wirklich widersprechen. Entscheiden wir alle

nicht immer wieder aus einem Bauchgefühl heraus? Und zwar pro und kontra. Ich glaube, das ist etwas Grundlegendes. Es stimmt eben nicht ganz, auch wenn es mein Fraktionskollege Urs Capaul gesagt hat: Es gibt nicht nur die Statistik, an der man sich festhalten kann wie an einem Laternenpfahl. Einen Laternenpfahl kann man nämlich auch anpissen. Deshalb sind diese Statistiken nicht fraglos einfach immer richtig. An dieser Stelle hat für mich die Gefährdung klar Vorrang vor dem Artenschutz. Es bestünde laut Richard Altorfer aber ein einziges Problem: die Ungerechtigkeit für die Hundehalter. Aber bitte, es gibt ja eine Übergangsregelung. Wer nicht heute einen Hund hält und von dieser Übergangsregelung profitiert, der ist auch kein Hundehalter, sondern allenfalls ein Hundezüchter oder ein angehender Züchter.

Es bleibt ein Argument, bei dem ich den Gegnern ein Stück weit Recht geben muss: Es ist unschön, dass eine Uneinheitlichkeit besteht und dass wir als Kanton nun entscheiden müssen. Doch das kommt immer wieder vor. Der Bundesrat hat sich darum gedrückt und gesagt: „Der Bundesrat ist kein Hundesrat.“ Deshalb verzichtet er und gibt das Problem an die Kantone weiter. Wir haben uns nun eben damit herumzuschlagen. Der Kanton Genf hat die Kampfhunde auch verboten. Es gibt Gründe genug, sich der Kommissionsfassung anzuschliessen.

Zur illegalen Einfuhr möchte ich sagen: Glauben Sie denn, damit wären wir mit der regierungsrätlichen Vorlage besser dran? Wer seinen Hund illegal einführt, wird nachher ganz bestimmt nicht zur Behörde gehen und sagen: „Ich möchte bitte meinen illegalen Hund anmelden.“ Konsequenz ist die Kommissionsvariante.

**Markus Brüttsch (SP):** Als ehemaliger Pöstler im Zustelldienst könnte ich viel über Hunde erzählen und bald einmal meine Memoiren schreiben. Auch als Gemeinderat und Polizeireferent musste ich mich oft mit diesem Thema beschäftigen.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Bundesrat diesmal nicht kuscht. Der Aufschrei nach dem Vorfall in Oberglatt war sehr laut. Es kam der Ruf nach einer Lösung auf Bundesebene. Aber das Problem wurde den Kantonen zugeschoben. Die Hunde sind in Schaffhausen gleich gefährlich wie in Zürich, im Thurgau und im Tessin.

Ich habe als Pöstler viele Haushalte besucht und folgende Feststellung gemacht: 90 Prozent derjenigen, die solche Hunde halten, sind dubiose Typen. Sie brauchen ein Statussymbol, weil sie irgendwelche Komplexe haben. Für mich gibt es keinen Grund, einen Kampfhund zu halten! Wenn man einen Hund will, hat man genügend andere Möglichkeiten.

Ich erlebte einmal einen Vorfall mit einem Rottweiler: Als Stellvertreter für einen anderen Pöstler kam ich mit meinem Zustellfahrzeug auf einen abgelegenen Hof. Ich stieg aus und stellte die Post zu. Dann merkte ich,

dass sich ein Hund näherte. Glücklicherweise konnte ich noch ins Auto springen. Dieser Rottweiler verbiss sich derart in den Reifen, dass ich nicht weiterfahren konnte. Was wäre wohl geschehen, wenn der Hund mich erwischte hätte? Grundsätzlich fürchte ich mich nicht vor Hunden, aber dieser Vorfall hat mir gezeigt, dass es kein Argument dafür gibt, solche Hunde zuzulassen. Wir müssen endlich einen Pfahl einschlagen.

**Ueli Kleck** (JSVP): Ich dachte immer, die Zeit der Rassengesetze sei vorbei. Anscheinend ist dem nicht so. Aber lassen wir das.

Kennen Sie die Eringer Kühe? Das sind kleine, bullige, schwarze Kühe. Und die werden wofür gehalten? Richtig, zum Kampf. Ich warte nur noch, bis eine Eringer Kampfkuh einen Tubel-Touristen auf die Hörner nimmt und ihn tötet. Was tun Sie dann? Sie müssen auch diese Eringer Kühe verbieten! Das ist die Realität. Es gibt keinen Grund, Eringer Kühe zu halten. Eine schwarzbunte Kuh gibt nämlich viel mehr Milch als eine Eringer Kuh. Das ist die Realität.

Noch ein Wort zum Thema Tierzucht. Ich wurde in meiner Ausbildung zum Bauern auch in Tierzucht unterrichtet. Zwei Dinge weiss ich: Kampfhunde sind kleine, muskulöse Hunde. Ich bin also auch eher ein Kampfhund, vielleicht aber auch ein kleiner Wadenbeisser. Kampfhunde wurden so gezüchtet, dass sie eine möglichst grosse Muskelmasse und ein möglichst grosses Gebiss erreichen, eine möglichst grosse Klappe also. Die Charaktereigenschaften haben eine sehr tiefe Erblichkeit, die so genannte Heritabilität, wie Martina Munz ebenfalls weiss. Und die Charaktereigenschaften können Sie sehr schlecht züchten. Wahrscheinlich kommt es einfach darauf an, ob Sie einen Hund abrichten oder nicht.

**Heinz Rether** (ÖBS): Wir haben in verschiedenen Gesetzen und Bestimmungen eine Differenzierung zwischen gefährlichen und weniger gefährlichen Dingen gemacht. Im Waffengesetz haben wir ganz klar Dumdumgeschosse verboten, weil das Resultat von Dumdumgeschossen viel gravierender ist als dasjenige gewöhnlicher Kugeln. Wir haben aber auch im Bereich der Viehhaltung Bestimmungen: Man kann beispielsweise einen Stier nicht einfach frei draussen herumlaufen lassen, sondern man muss verschiedene Sicherheitsbestimmungen einhalten. Auf Arealen mit Mutterkuhhaltung sind Tafeln angebracht, welche die Passanten darauf aufmerksam machen, dass sie sich in einer gefährlichen Situation befinden und sich richtig verhalten müssen. Sie haben aber sicher noch keinen Staffordshire Terrier gesehen, der ein solches Schild um den Hals trug.

Würde ich mit einem zahmen Leoparden, der ungefähr das Gleiche wie ein Kampfhund anstellen könnte, spazieren gehen, würde ich eine immense Busse kassieren. Ich bitte Sie deshalb, dass wir hier eine Präven-

tion schaffen. Auch wenn es einigen von Ihnen ein bisschen weh tut, wir schützen damit die Kleinsten und diejenigen, die am wenigsten damit rechnen, dass sie in so eine Situation kommen könnten. Vor allem können sie sich nicht richtig verhalten, weil sie noch nicht über das Wissen dazu verfügen. Hier müssen wir die Gefahren minimieren.

**Florian Keller (AL):** Ich werde heute gegen ein Rassenverbot stimmen. Allein schon wegen des Wortes. Ich freue mich sehr darüber, dass es Leute gibt – insbesondere die Herren Markus Müller, Alfred Tappolet, Richard Altorfer und Gottfried Werner –, die regelrechte Lobeshymnen auf die persönliche Freiheit und auf die Grundrechte singen. Nur: Ich habe diese Herren vorher noch nie so sprechen hören. Ich habe nie gesehen, dass sie hier vorn gegen das Vermummungsverbot gekämpft hätten. Ich habe nie gesehen, dass sie sich gegen Videoüberwachung, Rayonverbote für Randständige und gegen Bettelverbote zur Wehr gesetzt hätten. Bei anderen Themen habe ich noch nie gesehen, wie sie sich für die persönliche Freiheit und die Grundrechte einsetzen. Das enttäuscht mich. Ich frage mich: Handelt es sich nur um einen kleinen Ausflug von Ihnen, den Sie heute wegen der Hunde rasch hinüber auf die liberale Seite machen, wie übrigens normalerweise bei den Waffen auch? Oder kann man in Zukunft auf Sie zählen? Kann man Sie beim Wort nehmen? Sind Sie auch weiterhin der persönlichen Freiheit und den Grundrechten verpflichtet? Dann würde es mich freuen. Ich glaube es aber nicht. Deshalb ist es für mich ein wenig trügerisch. Ich stimme heute mit Ihnen, aber wahrscheinlich ist es für Sie wieder für lange Zeit das letzte Mal gewesen.

**Sabine Spross (SP):** Richard Altorfer sagt zuerst, bevor er eine Folgerung zieht, das Risiko, von einem Hund gebissen zu werden, und zwar mit tödlichem Ausgang, sei klein. Er fragt sich dann, ob es nötig sei, deswegen ein Signal zu setzen, ob die Sache es wert sei, dass unsere Freiheit eingeschränkt werde. Meines Erachtens ist die Sache es wert. Ich erinnere Sie daran: Oberglatt, Dezember 2005, das ist schon etwas länger her. Hätte es gestern irgendeinen Unfall mit einem Hund gegeben und wäre dieser Unfall in die Medien gekommen, so hätten wir alle sehr wahrscheinlich anders reagiert. Ich selbst will aber nicht warten, bis der nächste Hund jemanden schwer verletzt oder sogar ein Kind tot beisst. Für mich ist jeder Hundesbiss ein Biss zuviel und jeder tot gebissene Mensch sowieso ein Toter zuviel. Setzen wir ein Signal, schützen wir unsere Bevölkerung und stimmen wir dem Haltungsverbot zu.

**Richard Altorfer** (FDP): Folgender Ausdruck hat mich geärgert. Er fiel in der Kommission und auch heute wieder: Kampfmaschine. Es geht hier um ein falsches Verständnis vom Hund. Ich weiss, Martina Munz provoziert gern, weshalb sie es auch so gesagt hat. Ein Hund ist keine Maschine, ein Hund ist das, was der Mensch aus ihm macht. Die Gene sind eben tatsächlich zweitrangig, besonders bei diesen Kampfhunden, die ursprünglich vielleicht vor 100 Jahren als Kampfhunde – das waren ja auch nicht alle – gezüchtet wurden und längst keine mehr sind. Was Sie verbieten wollen, sind Hunde, die aussehen wie Kampfhunde. Das ist so. Wäre es anders, müssten diese Kampfhunde in der Gesellschaft doch mehr Komplikationen verursachen. Das tun sie aber nicht. Die Statistik zeigt: Sie beißen nicht häufiger als andere Hunde. Was verbieten Sie denn? Hunde, die aussehen wie Kampfhunde. Und Sie tun dies in der Annahme, diese Hunde würden auch mehr Unfälle verursachen. Was sie aber nicht tun.

Zu Iren Eichenberger: Ich habe nicht gesagt, Bauchgefühle seien verwerflich. Ich habe gesagt, Bauchgefühle seien gefährlich. Die Furcht als Ratgeberin ist gefährlich.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Diese Diskussion ist genau so verlaufen, wie ich es erwartet habe. Es ist ein emotionales Thema, und das sollten wir auch zulassen. Wir müssen dieses Thema ernst nehmen. Gerade weil die Regierung und ich es ernst genommen haben, wurde dieses Gesetz geschaffen. Wir wollten nämlich nicht länger auf den Bund warten, der immer wieder einen Schritt nach vorn, einen Schritt zurück, erneut einen Schritt nach vorn und dann wieder einen zurück machte. Davon hatte ich genug. Ich sagte: Jetzt wird im Kanton Schaffhausen ein Gesetz gemacht, das umsetzbar und effizient ist. Bei den Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial – was wohl der richtige Ausdruck ist, denn zum Kampfhund wird ein Hund gezüchtet – wollen wir ansetzen. Wir wollen Prävention betreiben, wir wollen Haltungsverordnungen erlassen, die eben solche Züchtungen und ein solches Halten verunmöglichen. Wenn die Massnahmen, die wir vorsehen – eine Bewilligungspflicht und mit dieser verbunden eine praktische Hundeausbildung, bei der die Eignung des Halters festgestellt wird –, vehement durchgesetzt werden, können wir all diese Ängste frühzeitig aufnehmen und dort Massnahmen ergreifen, wo es angezeigt ist.

Übrigens hätte ein Haltungsverbot den Unfall in Oberglatt nicht verhindern können. Diese Hunde waren aus dem Ausland gekommen und hatten sich in Oberglatt aufgehalten. Frankreich kennt schon seit Jahren ein Verbot. Der tragische Unfall in Lyon geschah trotzdem. Das ist gemeint mit dem falschen Sicherheitsbedürfnis, das ich in meinem Schreiben nochmals zum Ausdruck gebracht habe. Mit diesem Gesetz können wir

effizient durchgreifen und mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit gegen solche potenziell gefährliche Hunde vorgehen, vor allem gegen das Halten solcher Hunde. Das Problem nämlich befindet sich in den meisten Fällen am anderen Ende der Leine.

Noch eine Randbemerkung: Es ist ein emotionales Thema, wie ich anfangs gesagt habe. Ich erinnere Sie aber daran: Vor knapp einem Jahr haben wir das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz behandelt. Dieses ist richtungsweisend für die Alterspolitik in unserem Kanton. Wir haben das Gesetz in einer Stunde abgehandelt und mit 70 : 0 überwiesen! Werten Sie selbst.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Ich fasse zusammen, worum es in den folgenden Abstimmungen geht und wie wir dabei verfahren. Wir haben zu Art. 9 den Antrag der Kommission, der ein Haltungsverbot für Hunde vorsieht, die einem Rassentyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehören. Es besteht eine Koppelung mit Art. 10, einer Haltungsbewilligung für jene Halter, die bereits einen Hund dieses Rassentyps halten.

Dem gegenüber steht der Antrag der Regierung, auf die ursprüngliche, regierungsrätliche Fassung (kein Haltungsverbot, sondern eine Haltungsbewilligung) zurückzukommen.

Sie werden in einer Grundsatzabstimmung darüber befinden, welchem dieser beiden Hauptanträge Sie folgen möchten.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 25 wird der regierungsrätlichen Fassung zugestimmt.**

**Art. 9 Abs. 1 lautet: „Wer einen Hund halten will, der einem Rassentyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört, benötigt für jeden dieser Hunde eine Bewilligung.“**

**Matthias Freivogel (SP):** Ich habe für die regierungsrätliche Fassung gestimmt, möchte aber im Sinne von Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat einen Antrag auf Prüfung in der Kommission stellen. Die regierungsrätliche Fassung ist allenfalls nämlich verbesserungswürdig. Ich kenne die Hunde nicht besonders, bekomme irgendwann aber Angst. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es gemäss der regierungsrätlichen Fassung quasi den normalen, kleineren Hund, den man einfach halten darf, wenn man eine Haftpflichtversicherung nachweisen kann. Dann gibt es den etwas grossen und massigen Rassentyp auf der Rassentypenliste I. Gemäss Art. 8 der regierungsrätlichen Fassung ist in diesem Fall eine Hundeausbildung nötig. Zudem gibt es die Rassen der

Rassentypenliste II, die Rassen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Für das Halten dieser Hunde ist eine Bewilligung nötig.

Das scheint mir gut zu sein. Aus meiner laienhaften Sicht aber gibt es noch die Hunde, die von Martina Munz und auch von anderen richtig dargestellt wurden: die so genannten Kampfhunde. Diese wurden in der Tat darauf abgerichtet, Kämpfe auszutragen. Für diese Hunde scheint mir ein Verbot naheliegend zu sein. Kampfhunde sind meines Erachtens nicht Hunde mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial – natürlich sind sie dies auch, aber es geht noch um eine Stufe mehr.

Ich beantrage nun, die Kommission möge prüfen, ob es nicht eine dritte Liste geben könnte, welche die eigentlichen Kampfhunde umfassen würde. Für die Hunde auf dieser Liste wäre ein Verbot in Erwägung zu ziehen.

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Was Matthias Freivogel sagt, ist sinnvoll. Selbstverständlich können wir diesem Prüfungsauftrag nachkommen. Wir kennen nun die Richtung, in die der Kantonsrat gehen will, und müssen die Problematik sowieso nochmals genauer durchleuchten. Eine allfällige Abgrenzung mit einer weiteren Liste wird aber aus fachlichen Gesichtspunkten schwierig sein. Wir haben es nun eigentlich mit einem neuen Aspekt „Kampfhund“ zu tun.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich warne dringend davor, eine weitere Liste zu schaffen. Wäre eine solche Liste wirklich realisierbar, hätte man sie bereits erstellt. Es gibt nicht Hunde, die Kampfhunde sind. Die eine oder andere Rasse aber eignet sich besser zur Züchtung von Kampfhunden.

**Christian Heydecker (FDP):** Das vorherige Abstimmungsergebnis ist nicht interpretationsbedürftig, Christian Amsler. Wir haben gesagt, wir wollten keine Rassenverbote. Punkt. Selbstverständlich hat der Antrag der Kommission mehr als 15 Stimmen erhalten, womit diese verpflichtet ist, nochmals über den Punkt zu diskutieren. Aber der Antrag von Matthias Freivogel ist neben dem Antrag der Kommission, der verworfen wurde, überhaupt nicht sinnvoll.

**Martina Munz (SP):** Ausnahmsweise schliesse ich mich Christian Heydecker voll und ganz an. Wir haben über genau diese ganz wenigen Hunde gesprochen und abgestimmt. An der Eindeutigkeit des Resultats gibt es nichts zu rütteln, wir können nicht nochmals darauf zurückkommen

**Urs Capaul** (ÖBS): Ich gehe mit Christian Heydecker völlig einig. Wir haben über die Kampfhunde gesprochen und abgestimmt und somit die Richtung vorgegeben. Es ist mir auch nicht ganz klar, welche Kampfhunde Matthias Freivogel meint. Meint er solche Hunde, die kämpfen, also aktive Kampfhunde? Diese Kämpfe aber geschehen in der Illegalität, da gibt es sicher keine Liste. Gäbe es eine solche, wäre die Sache ja legal. Geht es um die Kampfhunde, die so gezüchtet wurden, so haben wir klar gesagt, wir wollten kein Haltungsverbot.

**Richard Altorfer** (FDP): Ausnahmsweise muss ich meinem Fraktionschef widersprechen und Matthias Freivogel zustimmen. Ich weiss, was er meint. Das Problem wäre gelöst, wenn wir sagen würden, es gebe keine Hundekämpfe. Dann gäbe es auch keine Kampfhunde. Die Liste der Kampfhunde, die Matthias Freivogel vorschwebt, ist eine Liste ad Individuum. Das andere haben wir erledigt. Aber einzelne Kampfhunde darf es nicht geben, und die gibt es nicht, wenn es keine Hundekämpfe gibt. Hundekämpfe sind aber bereits in einem anderen Gesetz verboten.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

### **Art. 12**

**Heinz Rether** (ÖBS): Ich lebe nach dem Grundsatz der Entflechtung, was den Bereich anbelangt, in dem sich Kinder frei und ungestört bewegen können. In lit. b ist klar definiert, dass auf dem Schulareal kein Hundeverkehr stattfinden sollte. In Thayngen darf man auf dem Schulareal und auch auf den Spielplätzen nicht rauchen und keinen Alkohol konsumieren, um die Gefahrenquellen (Scherben, Verunreinigungen durch Abfälle von Tabakwaren) zu verhindern. Wenn nun in lit. b die Pausenplätze von Schulhausanlagen explizit erwähnt werden, öffentliche Spielplätze und Kindergartenanlagen aber nicht, so ist dieser Artikel unvollständig. Sandkastenbetrieb und Robidog vertragen sich nach unserer Erfahrung nicht, weil die Säckchen oft als Wurfgeschosse missbraucht werden. Fäkalien gibt es auch in flüssiger Form, was sich ebenfalls nicht mit dem Sandkasten verträgt.

Ich stelle Ihnen den Antrag, öffentliche Spielplätze und Kindergartenanlagen in lit. b aufzunehmen. Es ist hygienischer und auch sicherer für die Kleinsten, für die Hilflosesten. Diese wissen noch nicht, wie sie sich ver-

halten müssen, wenn ein Hund auf sie zukommt, der vielleicht mal ein bisschen spielen will.

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Ich bitte Sie natürlich, diesen Antrag von Heinz Rether abzulehnen. Wir haben in der Kommission ausführlich darüber gesprochen. Dieser Aspekt ist wichtig, da gebe ich Heinz Rether Recht. Wir wissen ja, dass gerade Kinder oft bedroht sind. Aber es ging der Kommission zu weit, für öffentliche Spielplätze ein rigoroses Zutrittsverbot für Hunde zu erlassen. Dafür haben wir in Art. 13 die Leinenpflicht geregelt, die für Hunde auf öffentlichen Kinderspielplätzen gilt. Dem Grosi, das mit seinem Enkel auf den Kinderspielplatz geht, den Hund zu verbieten, wäre völlig daneben.

### **Abstimmung**

**Mit 48 : 6 wird der Antrag von Heinz Rether abgelehnt.**

### **Art. 13**

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** In Abs. 1 ist lit. g ein sinnvoller Zusatz. Ich lege Ihnen ans Herz, ihn aufzunehmen. Ich kenne die Problematik, dass Hunde auf bestossenen Tierweiden herumrennen und Kühe jagen. Stimmen Sie der Leinenpflicht in unmittelbarer Nähe von bestossenen Tierweiden zu.

### **Art. 14**

**Franz Baumann (CVP):** Ich stelle den Antrag auf Abänderung von Art. 14. Folgende Neuformulierung soll aufgenommen werden: „Die Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf fremdem und öffentlichem Grund verpflichtet.“

Der Antrag entspricht der Formulierung im bestehenden Gesetz. Es muss klar ausgesagt werden, wer für die Sauberhaltung zuständig ist. Die vorgeschlagene Formulierung ist unklar, es könnte daraus abgeleitet werden, dass zum Beispiel die Gemeinde oder sogar der Eigentümer des verunreinigten Grundstücks den Kot beseitigen müsste.

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Ich kann damit gut leben. Wir müssen die Halterinnen und Halter explizit in die Pflicht nehmen. Ich kann dem Antrag und der Formulierung folgen, wenn die anderen Kommissionsmitglieder auch einverstanden sind.

## Abstimmung

**Die grosse Mehrheit stimmt dem Antrag von Franz Baumann zu.**

**Markus Müller** (SVP): Ich bitte die Kommission, die Formulierung noch zu beraten. Franz Baumann ist wie ich der Meinung, dass es Orte gibt, wo der Kot nicht entfernt werden muss. Im Wald, der zwar auch öffentlicher Grund, stört der Kot niemanden. Es ist beileibe nicht sinnvoll, wenn man per Gesetz verpflichtet wird, mitten im Wald den Hundekot zu entfernen.

## Art. 16

**Josef Würms** (SVP): Ich beantrage, Art. 16 Abs. 3 sei zu streichen. Gemäss diesem kann die Schulleitung auf Gesuch hin weitere Hunde vom Zutrittsverbot ausnehmen. Ich bin der Meinung, dass die Schulleitung anderes zu tun hat, als über die Hunde zu befinden.

**Kommissionspräsident Christian Amsler** (FDP): Die Schulleiter haben wahrlich anderes zu tun, zugegeben. Wir haben einlässlich darüber gesprochen, und die Regelung ist in der Tat sinnvoll. Hunde gehören nicht auf den Pausenplatz, wie wir gehört haben. Doch es gibt Ausnahmen: die so genannten pädagogischen Hunde, mit denen Ausbildungen in den Schulklassen gemacht werden. Es gibt auch gewisse Hunde, die zu Therapiezwecken gehalten werden. In ganz wenigen Fällen haben sogar Kindergärtnerinnen oder andere Lehrpersonen fix einen Hund, obwohl das immer ein wenig kontrovers ist.

## Abstimmung

**Mit 44 : 12 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Josef Würms ist somit abgelehnt.**

Die Detailberatung wird an der nächsten Sitzung bei Art. 22 fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr